

# Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetzen Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinmetzen finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in  
Leipzig, Zeiger Straße 30, IV.  
(Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgepaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einleitung auf Postfach-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abchluss: Montag vormittags 10 Uhr

Nr. 17

Sonnabend, den 28. April 1928

32. Jahrgang

## Achtstundentag und Reichstagswahlen

Die Maifeier 1928 fällt mitten in den Kampf für die Reichstagswahlen. Dadurch erhält die Maifeier in diesem Jahre eine besondere Bedeutung, auf die auch ein Aufruf des Internationalen Gewerkschaftsbundes hinweist und den zu beachten für die Arbeiter und Arbeiterinnen dringend notwendig ist. (Siehe „Steinmetz“ Nr. 16, Beilage 1. Seite.) Nur wenigen sind noch die Versprechungen des sogenannten Friedensvertrags von Versailles in Erinnerung, der in Artikel 427 eine Reihe von grundsätzlichen Forderungen aufstellte, die u. a. eine höhere Wertschätzung der Arbeit, angemessene Entlohnung der Arbeiter, Schutz der Jugendlichen, Beseitigung der Kinderarbeit, eine wirksame Gewerbeaufsicht sowie die Einführung des Achtstundentags oder aber 48-Stunden-Woche verlangten.

Versprechen und Halten ist aber in der kapitalistischen Gesellschaft zweierlei. Was ist seither von den unter dem Druck der Schrecken des Krieges den Arbeitern gegebenen feierlichen Versprechungen erfüllt worden? Außerordentlich wenig! Sehr schnell ist das anfänglich gezeigte Interesse für die Durchführung eines internationalen Arbeiterschutzes verfliegen, und so sind denn auch die gemachten Versprechungen zu einem erheblichen Teile unerfüllt geblieben. Eines ist geschehen. Man hat in dem Internationalen Arbeitssamt eine Arbeitsorganisation geschaffen, der die Durchführung der aufgestellten Grundzüge übertragen wurde. Es wurden Konferenzen abgehalten, Vortragsentwürfe verfaßt, die für ihre Anerkennung erforderlichen Ratifikationen aber nur erst von wenig Staaten vollzogen. In besonderem Maße zeigt sich diese Rückständigkeit bei dem auf der Washingtoner Konferenz im Jahre 1919 beschlossenen Arbeitszeitabkommen, das die Einführung des Achtstundentags oder der 48-Stunden-Woche festlegte. Obgleich die Washingtoner Beschlüsse auf der Konferenz der Arbeitsminister in London vom 15. bis 19. März ihre Bestätigung und engere Umgrenzung fordern, steht ihre Ratifikation seitens der größeren Industriestaaten noch aus. Sie wurde lediglich von der Tschechoslowakei, Bulgarien, Griechenland, Indien und Rumänien uneingeschränkt, von Chile, Italien, Letland und Oesterreich bedingt vollzogen. Die großen Industriestaaten Deutschland, Frankreich und Großbritannien haben dagegen noch gar keine Anstalten gemacht, sich diesem Vorgehen anzuschließen. Letzteres hat sogar unlängst eine Revision des Washingtoner Abkommens beantragt, wodurch seine Durchführung auf unabsehbare Zeit hinausgerückt, wenn nicht gar vollständig gegenstandslos zu werden droht.

Hiermit trifft es durchaus zu, wenn der Aufruf des Internationalen Gewerkschaftsbundes darauf hinweist, daß für die Verwirklichung des Arbeitszeitabkommens und damit des Achtstundentags eine schwere Gefahr besteht. Im Jahre 1930 läuft nämlich die für die Ratifikation festgesetzte Frist ab. Wird sie bis dahin nicht vollzogen, so kann es nur zu leicht geschehen, daß alle Bemühungen und Opfer, die von der Arbeiterschaft für die Erringung des Achtstundentags aufgewendet wurden, in Frage gestellt werden. Das Unternehmertum macht die größten Anstrengungen, um dahin zu gelangen, indem es fortgesetzt unter Berufung auf wirtschaftliche Schwierigkeiten die Durchführung des Achtstundentags zu verhindern sucht. Um so dringender erscheint es, daß die Arbeiter diesen Bestrebungen den schärfsten Widerstand entgegenzusetzen und sie vereiteln. Wird die Ratifizierung des Achtstundentags durch Deutschland vorgenommen, so können die andern größeren Industriestaaten nicht zurückbleiben und müssen dem deutschen Vorgehen folgen. Von der bisher bestehenden Bürgerblockmehrheit des Reichstags, sowie ihrer Regierung, war ein dahingehendes Vorgehen nicht zu erwarten. Den Beweis hierfür liefert das nach schwierigen Verhandlungen zustande gekommene Gesetz zur Abänderung der Arbeitszeitverordnung vom 14. April 1927, das nur geringe Verbesserungen der bestehenden, auf die Dauer aber auch jetzt noch unhaltbaren Regelung der Arbeitszeit brachte.

Das Gesetz hat die Straflosigkeit der Arbeitgeber bei Annahme oder Duldung freiwilliger Mehrarbeit von männlichen Arbeitern über 16 Jahre aufgehoben, die Grenze des Zehnstundentags enger gezogen und die Verpflichtung festgelegt, Ueberstunden mit einem Zuschlag zu bezahlen. Wie steht es jedoch mit der Durchführung aus? Selbst die Gewerbeaufsichtsbeamten müssen in ihren Berichten angeben, daß sich weder Arbeiter noch Arbeitgeber in dem Wust von Ausnahmen, den das Gesetz besterben ließ, auskennen und daher zahlreiche Ueberschreitungen der Arbeitszeit stattfinden. Trotz tariflicher Festlegung des Achtstundentags oder der 48-Stunden-Woche wird vielfach noch bis zu 11 und 12 Stunden täglich und 60 Stunden in der Woche gearbeitet. Den Aufsichtsbeamten fehlt infolge der verschiedenen Regelung der Arbeitszeit jede Uebersicht über die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und können sich diese nur schwer beschaffen, was ganz natürlich Mißbräuchen Tür und Tor öffnet. Der gesetzlich vorgeschriebene Achtstundentag steht daher für einen großen Teil der Arbeiterschaft lediglich auf dem Papier. In der gleichen Zeit, wo auf dem Arbeitsmarkt weit über eine Million Arbeitskräfte vergeblich nach Beschäftigung suchen, müssen noch Zehntausende von Arbeitern und Arbeiterinnen 60 bis 72 Stunden in der Woche schuften!

Dieser ungeheuerliche Mißstand erhält eine noch schlimmere Bedeutung dadurch, daß sich infolge der fast in allen industriellen Betrieben durchgeführten Rationalisierung die Arbeitsgeschwindigkeit erhöhte. Die Folge sind körperliche Ueberanstrengungen, gemüthliche Ueberreizungen und vermehrte Unfallgefahren. Es ist nicht nur der Arbeiterschaft bekannt, sondern auch durch die Wissenschaft einwandfrei festgestellt, daß in den modern wirtschaftlich betriebenen Unternehmungen eine Arbeitszeit, die über 48 Wochenstunden hinausgeht, als gesundheitsschädlich betrachtet werden muß. Die körperliche Anstrengung, vor allem bei den Arbeiterinnen, ist in solchen Fällen zu groß, als daß sie ohne gesundheitliche Schädigungen ertragen werden könnte. Das aber nicht allein! Die lange Arbeitszeit führt eine Uebermüdung herbei, die das Nachlassen der bei dem schnelleren Arbeitstempo in erhöhtem Maße gebotenen Aufmerksamkeit verursacht und so die feither schon außerordentlich große Unfallhäufigkeit steigert. Besonders diesem Umstand ist es zuzuschreiben, wenn in den letzten Jahren die Unfallziffern in den industriellen Betrieben eine ganz erschreckende Zunahme aufweisen. Lassen wir hierfür Zahlen sprechen!

Nach der amtlichen Reichsstatistik gelangten im Jahre 1925 nicht weniger als 863 500 Betriebsunfälle zur Anmeldung. Im Jahre 1926 stieg die Zahl der Unfallmeldungen auf 1 011 127 und im Jahre 1927 auf 1 285 763. Hierbei sind die infolge der schädlichen Einwirkungen der gewerblichen Arbeit entstehenden Berufskrankheiten nicht mit eingerechnet. Die Unfallhäufigkeit hat also 1926

gegenüber dem Vorjahre um 28, im letzten Jahre sogar um 48 Prozent zugenommen. Das ist eine so ungeheuerliche Steigerung, daß sie fast unmöglich erscheint! An den angeführten Zahlen ist aber nicht zu rütteln und alle Beschönigungsversuche können die Tatsache nicht aus der Welt schaffen, daß unter der gegenwärtigen Arbeitszeitfestlegung ein unverantwortlicher Raubbau an der menschlichen Arbeitskraft getrieben wird.

Dieser Zustand schreit nach Venderung! Sie anzubahnen, bieten die bevorstehenden Reichstagswahlen Gelegenheit. Die Arbeiter und Arbeiterinnen müssen durch ihre Beteiligung an den Wahlen dahin wirken, daß eine Reichstagsmehrheit zustande kommt, die das notwendige soziale Verständnis und Pflichtgefühl besitzt, um den Achtstundentag restlos zur Durchführung zu bringen. Es handelt sich um die Erfüllung eines den Arbeitern gemachten internationalen

## Arbeiter, Gewerkschaftsmitglieder!

Der 1. Mai, der Demonstrationstag der Arbeiter aller Länder, kommt heran. Er ist in diesem Jahr von besonderer Bedeutung.

### Der Achtstundentag,

dessen Erringung er von Anfang an gewidmet war, steht allem Anschein nach vor schweren Hemmungen.

Die Verkürzung der Arbeitszeit hat zwar große Fortschritte gemacht in allen Ländern, so große, daß der Achtstundentag fast überall, wo die Industrie herrscht, vor der Verwirklichung steht. Aber der Ansturm der englischen Regierung, der unterstützt wird von den vereinten Unternehmern, die alle das Washingtoner Uebereinkommen nicht wollen, kann den Fortschritt hemmen, wenn die Arbeiter nicht auf dem Posten sind.

### Darum

#### Der 1. Mai in diesem Jahre ein Tag des Gelübnisses,

alles daranzusetzen, daß die Pläne der Reaktion zunichte werden. Der Achtstundentag muß kommen und er wird kommen. Dafür werden die organisierten Arbeiter sorgen.

Die Sozialpolitik, für die wir am 1. Mai auch stets unsere Stimme erheben, hat gleichfalls von Jahr zu Jahr Boden gewonnen. Wir können das mit Stolz sagen, denn es ist nicht zuletzt unser Werk, auf das wir dabei verweisen. Wir erkennen den Fortschritt an, aber wir sehen auch die Lücken. Viel, außerordentlich viel, bleibt noch zu tun. Dazu bedarf es, genau wie beim Kampf um den Achtstundentag, starker Gewerkschaften, es bedarf dazu auch einer starken Arbeiterpartei, die im Reichstag vorwärtsdrängt. Der Mai ist in diesem Jahr der Wahlmonat.

### Am 20. Mai

werden der Reichstag und verschiedene Landtage neu gewählt. Dabei geben unsere Mitglieder die Stimme ab für die einzige deutsche Arbeiterpartei,

#### für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands.

Sie allein ist die Partei, auf deren Unterstützung wir jederzeit rechnen können bei der Verwirklichung unserer sozialpolitischen Ideen. Dieser Partei ist bei der Wahlarbeit in weitestem Maße zu helfen.

Damit dienen wir auch dem Weltfrieden, der trotz aller traurigen Erfahrungen im Weltkrieg noch immer gefährdet ist.

#### Wir wollen mit unsern Nachbarn in Frieden leben,

der der Wirtschaft und damit der Arbeit dient. Damit dienen wir aber der deutschen demokratischen Republik, die bewiesen hat, daß sie den Frieden will, der Republik, die wir brauchen als wichtigsten Stützpunkt im Kampfe gegen wirtschaftliche Unterdrückung, im Kampfe für den Fortschritt.

Die Quelle jeden Fortschritts ist aber die Organisation.

#### Stolz steht die deutsche Arbeiterbewegung da.

Die Gewerkschaften haben im vergangenen Jahre 500 000 Mitglieder neu gewonnen. Das darf nur der Anfang des Fortschritts sein.

Arbeiter, organisiert euch! Feiert den 1. Mai in würdiger Form!

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Versprechens. Auf seine endliche Erfüllung hat die Arbeiterschaft Anspruch und sie wird ihn nicht preisgeben, sondern mit allen Mitteln durchzusetzen suchen. Das werden die Arbeiter am 1. Mai von neuem geloben und am 20. Mai durch ihre Stimmenabgabe bekräftigen.

## Die Unternehmer und die politischen Kämpfe

Die Wahlkämpfe in den nächsten Wochen werden alle Kreise der Bevölkerung erfassen. Jede Berufsschicht ist sich im großen und ganzen über die Bedeutung derselben klar. Die Staatsgewalt wächst immer mehr, weshalb jede Klasse den Versuch macht, Einfluß auf die politischen Geschicke zu gewinnen. In diesem Zusammenhang kann auch die Frage untersucht werden, wie die Unternehmer sich zu den politischen Kämpfen stellen und wie sie aktiv in diese eingreifen.

Sieht man die Listen der Parlamentsmitglieder durch, so wird man sehr wenig Industrielle, Bankiers und Handelsherren darunter finden. Jene Herren, die im Wirtschaftsleben, in den großen wirtschaftlichen Verbänden, in den großen Betrieben usw. an erster Stelle stehen, halten sich in der Regel von aktiver politischer Betätigung fern. Es ist des öfteren, doch vergebens an sie der Ruf ergangen, sich am politischen Leben zu beteiligen. Nach der Staatsumwälzung waren Hugo Stinnes, Albert Bögler und andere als Reichstagsabgeordnete aufgestellt und gewählt. Wer sich jene Zeiten ins Ge-

dächtnis ruft, wird nicht sagen können, daß diese Herren des öfteren die Parlamentstribüne bestiegen hätten, um dort ihre Ansicht kundzutun und das Staatsgetriebe von dieser Stelle aus zu beeinflussen.

Den Kenner der Kräfteverteilung im modernen Wirtschafts- und Gesellschaftsleben wundert eine derartige Passivität nicht. Das Wesen des modernen Staates wird nicht allein von den politischen Faktoren bestimmt. Im stillen wirkende Kräfte der Wirtschaft sind es, die nachhaltig auf den Gang der Staatsgeschicke einwirken. Man hat in Deutschland lange Zeit von einer Stinnesrepublik gesprochen, weil dieser Mann als der Inbegriff des Willens der Unternehmer galt und diese Gruppe zweifellos eine ungeheure Bedeutung nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch im politischen und gesellschaftlichen Leben besitzt.

Auf der andern Seite hat man des öfteren von einer Nebenregierung der Gewerkschaften gesprochen. Rechtsgerichtete Zeitungen und ausgesprochene Unternehmerorgane wurden nicht müde, immer und immer wieder in die Welt hinaus zu posaunen, daß die Gewerkschaften auf den Gang der politischen Geschicke einen großen Einfluß auszuüben in der Lage seien. Zweifellos traf dies zu, denn eine solche Massenorganisation wie die Gewerkschaften kann natürlich, selbst bei politischen Entscheidungen, nicht übergangen werden, fernermalen 75 v. H. aller politischen Fragen einen wirtschaftlichen Untergrund haben. Hiermit soll dargelegt werden, daß die großen Organisationen der Wirtschaft und des sozialen Lebens von sich aus wirken und ihre Bedeutung selbst in der Politik behalten werden.

Wenn auch die Unternehmer in Deutschland als politische Akteure weniger in Erscheinung treten, so stehen sie natürlich selbst bei den politischen Kämpfen nicht abseits. Sie haben in allen Parteien rechts der Sozialdemokratie ihre Vertreter, die als Syndikus oder sonstwie mit ihnen in direkten Beziehungen stehen. Als ausgesprochene Parteien der Unternehmerinteressen können die Deutschnationalen und die Volkspartei angesehen werden. Die Deutschnationale Volkspartei ist bekanntlich die Nachfolgerin der Konservativen und der Freikonservativen, während die Deutsche Volkspartei im wesentlichen die Gruppen vertritt, die sich früher um die nationalliberale Partei scharten. Auch das Zentrum hat Vertreter der Unternehmer in ihren Reihen. Desgleichen die Demokratische Partei.

Es galt früher als ganz selbstverständlich, daß die den rechtsgerichteten Parteien entstehenden Wahlkosten von den Unternehmern, den Industrie-, Handels- und Verkehrsfirmen gezahlt wurden. Die zu diesem Zweck zusammengekommenen Beträge gingen nicht in kleinen Portionen ein, wie beispielsweise die Sammellisten der Arbeiterpartei, sondern es wurden von einzelnen Firmen und Personen ganz gewaltige Summen auf einmal gezahlt. Im Jahre 1906 wurde z. B. im Ruhrgebiet ein Zirkular bekannt, welches u. a. folgendes enthielt:

„In der gestrigen Zusammenkunft der Vertreter der in den Kreisen Dortmund und Horde gelegenen Zechen wurde einstimmig beschlossen, zum Wahlfonds für die bevorstehende Reichstagswahl einen Beitrag von 1,50 Mark pro 1000 Tonnen der vorjährigen Förderung zu zahlen... Dieser Beitrag zum Wahlfonds ist einzuzahlen beim Dortmunder Bankverein... Um Verwechslungen zu vermeiden, sind die Jahresbeiträge für den Nationalliberalen Parteifonds bei der Essener Kredit-Anstalt zu Dortmund einzuzahlen.“

Das ist ein Beispiel für viele und beweist, daß die Industrie mit den rechtsgerichteten Parteien auch schon damals nahe verwandt war. Bekannt ist auch, daß um die Jahrhundertwende von den Schwerindustriellen 12 000 Mark gegeben wurden, um die Zuchtanvorlage durchzuführen.

So war es früher. In der neueren Zeit ist es nicht anders. Auch beim diesmaligen Wahlkampf ist es schon verschiedentlich bekannt geworden, daß die Unternehmerorganisationen ihre Mitglieder angehalten haben, zum Wahlfonds der rechtsgerichteten Parteien ansehnliche Summen beizusteuern. Handelte es sich früher um einige tausend Mark, so wird es sich, dessen sind wir sicher, diesmal um Millionenbeträge handeln, die die Industrie, die Banken, der Handel und Verkehr zu den politischen Kämpfen beisteuert. Die Parlamentswahlen der nächsten Zeit werden also auch unter Einfluß gewaltiger Mittel der Unternehmer geführt werden. Die Herren klagen zwar, daß die Wirtschaft so schlecht geht, daß nichts verdient würde und die Ersparnisse der Rationalisierung zur Arbeiterlöhne und Angestelltengehälter drauf gingen. Aber das hindert nicht daran, daß sie unter Aufwand gewaltiger Mittel befreit sind, um Parlamente zusammenzubringen, die den Unternehmern genehm sind. Dieser Wahlkampf wird gewaltige Mittel verschlingen. Die silbernen Äugeln der Unternehmer werden den Ausschlag geben und den Hauptteil der Wahlkosten bei den Rechtsparteien ausmachen.

#### Es geht um die Macht im Staat!

Das freie Wahlrecht hat nicht das gebracht, was wir erhofft haben. Was wären die Deutschnationalen, die Volkspartei und all die andern für ein kleines Häufchen, wenn sie nicht gewaltigen Zugang aus den Kreisen der Arbeiter, Angestellten und Beamten bekommen würden. Diese Käiber, die sich ihre Wegger selber wählen, werden durch einen ungeheuren Propagandaapparat gewonnen. Dieser Apparat wird von den Unternehmern bezahlt. Die Voraussetzungen eines freien Wahlrechts sind politische Reife und eigene Urteilsfähigkeit. Daß es hieran sehr mangelte, dürfte allgemein bekannt sein. Die gewaltigen Mittel der Unternehmer werden im Wahlkampf eingesetzt, um den Einfluß der Arbeiterklasse im Parlament zu vermindern. Die Gewerkschaftsmitglieder müssen sich deshalb materiell und ideell für die Sozialdemokratie einlegen, damit ein Gegengewicht entsteht und die Gelder der Unternehmer nutzlos verpulvert werden.

## Die soziale Frage von den Sinnen der Geldmächte aus gesehen

Die Geschäftsberichte der Großbanken sind für den Gewerkschaftsfunktionär sehr aufschlussreich. Eine interessantere Lektüre dürfte es kaum geben. Der verstorbene sozialistische Schriftsteller Parvus hat dies einmal in folgender Weise zum Ausdruck gebracht:

„Im Mittelpunkt des kapitalistischen Treibens stehen die Banken. Ob es sich um die Finanz- oder Handelspolitik des Staates handelt, um Krieg oder Frieden, um Kolonien in Afrika oder Elektrizitätswerke in den deutschen Großstädten, um

parlamentarische oder gewerkschaftliche Kämpfe. Ueberall stoßen wir auf den Einfluß der Banken. Man findet sich in der Industrie nicht mehr zurecht, wenn man ihre Zusammenhänge mit den Banken nicht kennt.

Und nach Werner Sombart begegnen sich in den Bankpalästen die höchsten Würdenträger des Staates auf den Korridoren,

„aber sie haben in diesen Räumen nichts zu befehlen, in denen Könige antizipieren, um sich den Entscheid über Leben und Sterben zu holen.“

In der Tat ruht in den großen Bankpalästen die konzentrierte Energie der gesamten kapitalistischen Wirtschaft.

Es ist nun sehr eigenartig, daß die Geschäftsberichte der Großbanken von heute sich sehr stark mit den sozialen Problemen beschäftigen. Die verschiedenartigsten Ansichten kommen dabei zum Ausdruck. Aber in einem sind sich die Geldherrscher der Privatbanken einig: Der Aufstieg des arbeitenden Volkes darf ihren Profit nicht schmälern. Der Geschäftsbericht der Diskontogesellschaft malt ein grauenhaftes Bild an die Wand:

„Die Ausgabengebarung der öffentlichen Hand, das Vordringen parteipolitischer Gesichtspunkte, das Schielen nach agitatorischer Wirkung, die Untergrabung des Verantwortungsgefühls des einzelnen durch eine falsch verstandene Sozialpolitik, das Vordringen zwangswirtschaftlicher Tendenzen. All das sind Dinge, unter deren Auswirkungen die Kräfte der Wirtschaft zu erliegen drohen und die immer mehr die gebundene Rentabilität in Frage stellen, ohne die keine Wirtschaftsordnung bestehen kann, die sich aus Kapital und Arbeit aufbaut.“

Die Geschäftsinhaber der Diskontogesellschaft glauben also, daß der Bestand der kapitalistischen Wirtschaft bedroht ist. Und dies sagen sie von einer politischen Staatsleitung, die unter maßgebender Herrschaft rechtsgerichteter Kreise stand.

In ähnlicher Weise äußern sich auch die übrigen Großbanken. Am interessantesten ist der Geschäftsbericht der Darmstädter und Nationalbank. Dieses Institut steht unter der Leitung von Jacob Goldschmidt, einer der energiegeladesten Bankiers des jüngeren Zeitalters. Herr Goldschmidt ist der Meinung, daß Staat und Wirtschaft am besten tun, wenn sie sich gegenseitig drei Schritte vom Leibe bleiben. Er glaubt, daß eine Notwendigkeit besteht, die Rentabilität der Wirtschaft wieder herzustellen in der Weise, daß die Aktionäre wieder zu sicheren und guten Erträgen kommen. In der Tat ist man in den letzten Jahren mit den Aktionären nicht allzu glimpflich umgegangen. Man hat weitgehende Treppensparmaßnahmen getroffen. Nun folgert Goldschmidt:

„Die industrielle Entwicklung Deutschlands kann nur gesichert und fortgesetzt werden, wenn sie sich auf die breiten Schultern industriefreundlicher Kreise stützen kann, und wenn sich das neugebildete Kapital weitestgehend zur Bewältigung dieser gewaltigen Aufgabe zur Verfügung stellt.“

Dann macht sich der Leiter der Danabank zum Befürworter liberaler Entwicklungstendenzen:

„Gerade in ihrer rationalisierten Struktur braucht die Wirtschaft individuelle schöpferische Kraft und Leistung, denn nur diese kann in der unvermeidlichen Unsicherheit, die neue Gedanken und Entwicklungen, innere Notwendigkeiten und der Druck der Verhältnisse erzeugen, Klarheit und in den Wandlungen und Neugealtungen, die wir erleben, Ordnung schaffen... Der soziale Grundgedanke, der ohne Anstrengung zur praktischen Anwendung gebracht werden muß, ist gekennzeichnet durch die größere Beteiligung des Arbeitnehmers an den Erfolgen und Erträgen der Wirtschaft in Form von Lohn und sozialer Fürsorge.“

Hier wird also die Notwendigkeit, die Arbeiter und Angestellten an den Erträgen der Wirtschaft teilnehmen zu lassen, anerkannt. Die individuelle Leistung und der soziale Fortschritt sollen miteinander in Einklang gebracht werden. Im weiteren Verlauf der Ausführungen wendet sich der Verfasser gegen die Eingriffe des Staates in die praktische Wirtschaft:

„Der Staat legt die Miete fest, bestimmt den Wohnungsbau, diktiert die Eisen-, Kohlen- und Kalipreise, er betreibt Unternehmungen größten Ausmaßes, betätigt sich in steigendem Maße im Bank- und Kreditwesen und bestimmt diktatorisch von einer Zentralstelle aus Löhne und Arbeitszeit.“

Eine solche staatliche Betätigung wird abgelehnt. Der Staat müßte sich auf seine ureigensten Gebiete zurückziehen und der individuellen Betätigung freie Hand lassen. Es ist eigentümlich, daß selbst solche weitblickenden Leute wie Herr Goldschmidt die Struktur der deutschen Wirtschaft nur in einseitigem Lichte sehen. Das liberale Prinzip des laissez faire ist in Deutschland niemals zur Entfaltung gekommen. Seit 40 Jahren werden die großen Linien der Wirtschaft durch organisatorische Einrichtungen bestimmt, Kartelle, Syndikate u. a. privatkapitalistische Monopolwirtschaft geben seit Jahrzehnten der deutschen Wirtschaft Richtung und Gepräge. Der Staat beschränkt sich im wesentlichen darauf, diese privaten Monopole zu beachten und hier und da schüttern einzugreifen. Das staatliche Schlichtungswesen auf der anderen Seite beschränkt sich darauf, größere wirtschaftliche Kämpfe teilweise sehr zum Schaden der Arbeiter zu unterbinden. Mehr Konsequenz wäre hier an die Hand zu geben.

Die Großbanken klagen darüber, daß die Konjunktur des verflossenen Jahres keine größeren Gewinne ergeben habe und trotzdem war das Geschäft nicht schlecht. Die Durchschnittsdividende der acht Großbanken betrug 10,2 v. H. Im ganzen wurde die runde Summe von 60 Millionen Mark als Dividende ausgeschüttet. Die Großbanken hatten einen Gesamtumsatz von 870 Milliarden Mark. Er hat sich gegenüber dem Jahre 1924, wo er 374 Milliarden Mark betrug, weit mehr als verdoppelt. In diesen wenigen Ziffern ist zu ersehen, welche gewaltige Kraft in den großen Geldinstituten von heute ruht. Dadurch werden auch die Worte verständlich, die wir an den Anfang dieses Artikels gesetzt haben.

Die Frage des sozialen Aufstiegs wird nicht mehr von der öffentlichen Diskussion verschwinden. Ihre grundsätzliche Bedeutung wird auch dadurch herausgestellt, daß sie den Kern der Geschäftsberichte der Privatbanken bildet. Ueberblickt man die Geschäftsberichte der Großbanken in der Vorkriegszeit, so wird man feststellen können, daß die sozialen Probleme dazumal kaum Beachtung fanden. Indirekt wird die gewaltige Kraft der Arbeiterbewegung dadurch bestätigt, daß man selbst von den Zinnen der Geldmächte an diesem Grundproblem der heutigen Wirtschaft nicht mehr vorübergehen kann. Die Gewerkschaften werden auch weiterhin dafür sorgen, daß sich alle öffentlichen und privaten Stellen hiermit beschäftigen müssen. Und überdies muß der Versuch gemacht werden, auch praktisch in die Bereiche des Geldkapitals einzudringen. Dies geschieht bereits heute in erfolgversprechender Weise durch die Bankinstitute der Genossenschaften und der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten. Es ist eine Notwendigkeit, die gesamten Gelder der Arbeiterinstitute hier zusammenlaufen zu lassen, damit auch von dieser Stelle aus die gewaltige Kraft des Finanzkapitals unterminiert werden kann.

### Änderungen in der Invalidenversicherung

Nach den bisherigen Bestimmungen wurde bei den Renten in der Invalidenversicherung ein Steigerungsbetrag für die bis zum 30. September 1921 geleisteten Beiträge der ersten Lohnklasse nicht gewährt. In der Lohnklasse 2 bis 5 betragen die Steigerungsbeträge für jeden Beitrag 2, 4, 7, 10 Pfg. Nach dem Gesetz vom 29. März 1928 soll nun auch für die bis 30. September 1921 geleisteten Beiträge der ersten Lohnklasse ein Steigerungsbetrag gewährt werden; auch hat der Steigerungsbetrag allgemein eine Erhöhung erfahren. Die Steigerungsbeträge lauten jetzt für die Lohnklassen 1 bis 5 auf 3, 6, 12, 18, 27 Pfg. für jeden Beitrag. Der Kinderzuschuß ist von 90 auf 120 Mark jährlich erhöht.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Gesetzes wird durch ein besonderes Gesetz bestimmt. Doch gilt bezüglich der Uebergangszeit schon jetzt das Folgende:

Bei den vor dem 1. April 1928 festgestellten und am 1. Juli 1928 noch laufenden Renten der Invalidenversicherung, die einen Steigerungsbetrag für Beitragszeiten vor dem 1. Oktober 1921 enthalten, wird dieser Steigerungsbetrag mit Wirkung vom 1. Juli 1928 ab um vierzig vom Hundert erhöht; enthält eine Rente für Beitragszeiten vor dem 1. Oktober 1921 keinen Steigerungsbetrag, so ist hierfür ein Gesamtsteigerungsbetrag von 12 Reichsmark und

bei Beitragszeiten von 6 Reichsmark jährlich festzusetzen, sofern für jene Zeiten mindestens 200 Beitragsmarken ordnungsmäßig verbucht sind.

Die Höhe der neuen Rente ist dem Berechtigten mitzuteilen. Ein Rechtsmittel findet nicht statt. . . .

Ansprüche auf Leistungen, die nach dem 31. März 1928 festgestellt werden, unterliegen mit Wirkung vom 1. April 1928 ab den neuen Vorschriften dieses Gesetzes. Ihre Nichtanwendung gilt auch dann als Revisionsgrund, wenn das Oberversicherungsamt sie noch nicht anwenden konnte.

Die vor dem 1. April 1928 festgestellten und am 1. Juli 1928 noch laufenden Renten erhalten den erhöhten Kinderzuschuß nach diesem Gesetz mit Wirkung vom 1. Juli 1928.



### Gesperrt.

1. Gau (NO): Steinmehlen meiden Königsberg (Ostpr.).
2. Gau: In Liegnitz Granitwerk Paul Fingas. — Der gesamte Bezirk Nieder-Lausitz im Straßenbau.
3. Gau: In Rochlitz (Sachsen) das Grabmalgeschäft von Gebrüder Heidl für Bildhauer und Steinmehlen. Die Firma weigert sich ständig, den Tariflohn zu zahlen, und droht mit Maßregelungen. — Frauen i. B. Gesperrt sind sämtliche Werksteins-, Grabmal- und Kunststeingeschäfte wegen fortgesetzter Benachteiligung der ortsansässigen Steinmehlen.
4. Gau: Lutter a. Barrenberge ist von Steinarbeitern zu meiden.
5. Gau: In Detmold hat die Grabsteinfirma Hugo Meier den örtlichen Tarif noch nicht unterjähren, fremde Arbeitskräfte bleiben deshalb von der Firma fern. — In Westhofen bestehen Lohnstreitigkeiten in der Steinbearbeitung.
6. Gau: Odenwaldbezirk (Werkstein- und Pflastersteingruppe). Der Verband der Granit-Industriellen hat das bestehende Lohnkommen zum 12. April gekündigt mit der Begründung, daß verschiedene Positionen geändert werden müssen. Zugug ist fern zu halten. — In Mannheim und Ludwigshafen haben Steinmehlen alle Betriebe zu meiden wegen Tarifstreiks und unberechtigter Entlassung ortsansässiger Kollegen.
8. Gau: In Augsburg sind die Tarifverhandlungen der Steinmehlen und Schleifer noch nicht beendet.
9. Gau: Von Darmstadt bleiben Steinarbeiter fern, weil Ortsansässige nicht eingestellt werden.

### Streit:

2. Gau: Der Lohnkampf der schlesischen Granitarbeiter geht weiter. Siehe Artikel.
3. Gau: In Böbau-Opfach-Görlitz (Sächs. Lausitz), Granitschleifereien.
4. Gau: In Hildesheim, Steinmehlen. — In Halle, Marmorarbeiter.
5. Gau: In Köln, Marmorbetriebe. — Steinseher stehen in Lohnbewegung.
7. Gau: In Ruhmannsdorf, Bayr. Wald, Granitarbeiter bei der Firma Eckert.
8. Gau: Im roten Mainlandstein-Gebiet, Steinarbeiterstreik.
9. Gau: In Frankfurt a. M., Lohnkampf im Steinsehergewerbe.

**Erledigt:** Mit Erfolg der Streit in Groß-Berlin in der Werksteingruppe und damit die Aussperrung der Marmorarbeiter. Der Streit in Kunststeinbetrieben geht jedoch weiter.

Notizen in vorstehenden Rubriken werden nur dann weiterveröffentlicht, wenn der Redaktion mindestens zweiwöchentlich Mitteilung zugeht über den Verlauf. Notizen „bis auf Widerruf“ gibt's nicht für die Redaktion.

## 1. Mai — Wahl-Mai

Ein Tag im Jahr ist uns zu eigen, Ist uns geweiht, uns ganz allein, Da feiert, seine Macht zu zeigen, Der Proletarier-Weltverein. Da reckt der Umsturz seine Glieder, Da streckt die Arbeit ihre Faust, Empörung singt Rebellenlieder Dem Unrecht, dem Profit zuwider, Vom roten Bannermeer umbraut.

Wir demonstrieren für den Frieden, Für Menschenrechte im Völkerrat, Für Freiheit, Menschenglück hienieden, Für klassen-, rassenlosen Staat. Wir demonstrieren für acht Stunden Kultur, Erholung, Arbeitstag, Wir fordern, was man uns entwunden, Wir wollen willensstark bekunden Das Mitrecht am Gewinnertrag.

Wir rebellieren gegen Kriege, Den völkerverhaßborenen Mord, Denn Waffenruhm und Schlachtensiege Erzeugen Kriege fort und fort. Wir rebellieren gegen jede Gewalt, Bedrückung, Unkultur, Der Klassenherrschaft gilt die Fehde, Dem Beutegeld die Widerrede, Dem Knechtsinn der Vernichtungsschwur.

Wir demonstrieren, rebellieren! Wir werden am Vergeltungstag Der Wahl die Rechnung präsentieren, Die jahrelang vergraben lag. Frisch auf ans Werk! Das Schwert gezogen, Das Schwert der Wahrheit, blank und rein, Dann wird der Block der Demagogen, Die uns belogen und betrogen, Nur noch ein Trümmerhaufen sein!

## Gedanken zum 1. Mai

I. Der erste Tag des Monats Mai ist dem Gottesdienst der Arbeit geweiht. Der Arbeit, die dem Menschen Glück und Befriedigung bereiten soll, die aus rohem Stoff Kunstwerke bildet, die Wohlstand und Reichtum schafft, die der Natur verborgenste Geheimnisse entlockt und sie zu Wundern der Technik umgestaltet.

Die Arbeiter aller Nationen begehen festlich der Arbeit heiligsten Tag. Im Kalender der Arbeit überragt er das Fest der Auferstehung, das Blütenfest, das Fest der Wintersonnenwende. Kein Papst hat ihn eingeleitet, kein bürgerliches Gesetzeskollegium, kein Diktator, kein Gebalter des Volkes, sondern die Arbeiter selbst, die grauen Scharen der Drangsal, der Entbehrung, des Elends, der Sehnsucht, des Kampfes, der steigenden Hoffnung. Ueber Länder und Meere, über Grenzen und künstliche Schranken der Sprache und übernatürlicher Begrifflichkeit fühlen sich Millionen und aber Millionen als Brüder, als Gleichgeborene, als Freie, als gleich-

berechtigzte Glieder der großen Menschenfamilie, deren Heim die Erde mit allen ihren Schönheiten ist.

II. Der Monat Mai ist Eindruck und Ausdruck des Frühlings, der Auferstehung der Natur, der lebendigen Schönheit, des lebenspendenden Lichts — Symbol der Wiedergeburt, des Lebens. Der Mai schmückt das Gefilde mit neuem Kleid, mit strahlendem Brautgewand, bestückt mit pracht- und farbungsgleichen Blumen und Pflanzen. Garben funkigen Lichtes wallen über Höhen und Niederungen. Betörende Düfte umfächeln Sinne und Empfindungen. Laue Lüfte raunen und flüstern liebliche Märchen aus verdämmerten Stunden. Gefiederte Sänger melodien schmelsende Liebeslieder, gemacht vom trächtigen Lebenstriebe der verjüngten Schöpfung.

Im Mittelpunkt des wunderreichen Geschehens steht der Mensch, dem die Schöpfung die kostbare Gabe des Denkens verlieh — der Mensch, der diese Gabe oft zu niedrigen Trieben mißbraucht und seinem Nächsten Lebensgut und Lebensfreude neidet. Die sich gegen diese niedrigen Triebe auflehnen, erheben den Monat Mai zu ihrem Symbol, zu ihrem Ideal, das sie in das Land der Verheißung, zum Ziele ihrer Sehnsucht führt.

III. Im Leben der Natur ist das wärmende Licht, im Leben der Menschheit die gestaltende Arbeit die unverstehbare Quelle der Erneuerung, der Erzeugung, des Wohlstandes. Sind aber die Früchte dieser Arbeit dem schaffenden Menschen gleichermäßen geteilt? Wirtschlich! Der Erzeuger des materiellen Gutes, der Ware, wird noch immer um die Frucht seines Fleißes betrogen. Er webt das Tuch, kann aber seine Blöße nicht bedecken. Er baut Häuser und Paläste, muß aber in dumpfen und engen Kaffigen hausen. Er sät das Korn, hat aber zu wenig Brot, um seine verbrauchten Kräfte zu erneuern. Er erzeugt Schuhe, doch die Fehlen quaden frierend aus verlaufenen Trittsch. Er errichtet Stätten der Kunst und Wissenschaft, sein Geist muß aber in den Irzgärten der Finsternis wandeln. Er baut Sanatorien, verschönert die Orte der Erholung, muß aber in rauchigen und stidigen Zwingern täglicher Fron atmen. Er hebt die Schätze, muß aber wie Hiob zeitweilen als Leibeigener der Armut sein Dasein fristen.

Der merkende Mensch wird des Rechtes an diese von ihm selbst erzeugten Reichtümer beraubt — er, der rechtmäßige Eigentümer, hat nichts, ist beklagter Paria. Um die Früchte seines Fleißes betrügt ihn der materielle Geiz des schlechten Menschen, der mit List und Verschlagenheit die Gesetze des Staates und die konfessionellen Lehrlänge seinen Zwecken dienstbar machte. Das Böse ist Regulator des menschlichen Lebens geworden. Dem Bösen gilt darum der unverföhnliche Kampf bis zur Entscheidung. Der Begriff des Guten muß immer auf der Barrikade stehen.

IV. Die heutige Gesellschaftsordnung ist faul bis ins Mark. Ihr kapitalistisches Fundament ruht auf dem seichten Boden des Unrechts, des gesetzlich sanktionierten Raubes. Das „Recht“ auf die Frucht fremder Arbeit ist die schlimmste Ausgeburt der heutigen gesellschaftlichen Anarchie. Die Kampffront gegen dieses „Recht“ schießt sich immer fester. Sie wächst von Jahr zu Jahr. Sie ist der sichtbarste Ausdruck der organischen Revolution im gesellschaftlichen Leben der Gegenwart. Sie entwickelt sich zwar nicht im gewünschten Tempo; denn die gleichzeitig notwendige Revolution des Geistes bedarf eines längeren Zeitraumes, aber je zahlreicher die Kampfzeichen des aufgeklärten Proletariats anschwellen, desto schneller und umfassender vollzieht sich der Ansturm gegen die rissige Felsung des kapitalistischen Heerzanns.

V. Wer Recht und Wahrheit achtet, wer der Freiheit die steinigten Wege ebnet will, wer der militaristischen Hydra den giftgeschwöl-

lenen Kopf zertreten will, wer den nationalen und religiösen Haß auszotten will, wer den Völkern ewigen Frieden bringen will, wer kein Verräter seines Gewissens sein will, der muß die kapitalistische Ordnung des Unrechts, der Ausbeutung, der leiblichen und geistigen Knechtschaft verdammten, der muß in die Armee der Wahrheit und des Fortschritts eintreten, muß dieser Ordnung ewige Fehde schwören, muß mit den Waffen des Geistes und der organisatorischen Tat dem kapitalistischen Drachen gegenüberzutreten und aufopfernd den herrlichen Traum des denkenden Proletariats, die Befreiung der Menschheit von den Schlingpflanzen kapitalistischer Verderbnis, verwirklichen helfen. Dieser Traum basiert auf den programmatischen Forderungen des Weltfeiertages:

- Acht Stunden Arbeit, acht Stunden Kultur, acht Stunden Erholung.
- Arbeiterschutz, Schutz für Gesundheit und Leben in Werkstätten, Fabriken und Gruben.
- Mitbestimmungsrecht in der Produktion.
- Ausreichende Sicherung der Existenz bei Arbeitslosigkeit, Unfall, Krankheit und Alter.
- Freie Schule, wissenschaftliche Erkenntnis, unbeschwert von bürgerlicher Ideologie und übernatürlichen Doktrinen.
- Unentgeltliche Justizpflege.
- Freiheit der Vereinigung, der Ueberzeugung, des Gewissens, des gesprochenen und gedruckten Wortes.
- Krieg dem Kriege, Krieg dem Gewaltgeiz, der die Völker ins Verderben des Weltkrieges führte, Krieg der Lohnknechtschaft, der Unternehmerrwillkür.

VI. Der Sozialismus, die sozialistische Gesellschaftsordnung ist die grundlegende Forderung des Weltfeiertages.

Alle Produktionsmittel — Gruben, Eisenbahnen, Fabriken, Häuser, Anstalten, landwirtschaftliche Betriebe usw. — sollen Eigentum der Allgemeinheit werden.

Zur Arbeit sollen alle Arbeitsfähigen verpflichtet werden. Der Arbeitsertrag, von allen erzeugt, soll allen gehören. Die Ausbeutung soll durch Arbeit ersetzt werden.

Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit allen Wesen, die Menschenantlig tragen.

VII. Für diese Forderungen muß jeder denkende Arbeiter, jede denkende Arbeiterin die ganze Persönlichkeit einsetzen. Das ist der Sinn des ersten Maientages.

Demonstrieren für diese herrlichsten Ideale des Fortschritts, für dieses Programm der Menschheit und Menschlichkeit, für diese Gesetzestafeln der Nationen, für diese Kriegserklärungen des schaffenden, des kämpfenden Proletariats!

Schönheit! Liebe! Hoffnung! Erfüllung! Frieden! Lebenslust! Arbeitsfreude! Licht! Sonne! Erkenntnis! Das ist des Sozialismus berauschende Idee! Das ist der erlösende Begriff des ersten Maientages! Vorwärts! Vorwärts! — ihr siegreichen Heere der kämpfenden Arbeiterklasse! Zum Sturm am Wahltage, dem Tage der Abrechnung! Die leuchtenden Banner, rot wie Herzblut, auf den Schlachtfeldern der Arbeit vergossen, flattern dem drohenden Schritt der Arbeiterbataillone voran! Hoch über den Thronen, über den Altären des goldenen Kalbes wehen unsere flammenden Fahnen! Sie führen euch, ihr Enterbten des Glücks, einer schöneren Zukunft entgegen, ins glutende Morgenrot! zur Sonne! ins Land der Verheißung!

**Sein eigener Gesellschafter, soweit Arbeiterrechte in Frage kommen, will anscheinend die Steinbrucharbeit in Firma: „Provinzial-Sächsische Steinwerke G. m. b. H.“ in Röditz bei Wurzen sein. Nach dem Namenszug zu urteilen ist das offenbar eine Gesellschaft mit allgemeiner-wirtschaftlicher Grundlage und, wenn wir nicht irren, sogar unter maßgebender Beteiligung der Straßenbauverwaltung der Provinz Sachsen. Also diese Gesellschaft verlangt von dem im Steinbruchbetrieb in Arbeit Treutenden die schriftliche Anerkennung nachstehender Entlassung auf arbeitsrechtlichem Gebiet:**

Ich bestätige hiermit, daß ich von der Firma Provinzial-Sächsische Steinwerke G. m. b. H. in Röditz zur Aushilfe für verschiedene Arbeitsleistungen eingestellt bin. Meine Entlassung erfolgt, sobald dies nach Ansicht meines Arbeitgebers nötig ist, ohne daß irgendwelche Ansprüche an die Firma entstehen. Auf Anrufung irgendwelcher Schiedsstellen wegen meiner evtl. Entlassung verzichte ich im voraus.

Röditz, am . . . . . 1928.

Wer die Gesellschaft in dieser Beziehung beraten hat, verdient von den Steinarbeitern im Steinbruch solange herumgejagt zu werden, und zwar rauf und runter, bis er in allem Abbitte leistet und sich verpflichtet, bis zu seinem seligen Ende jeden Tag in einer bestimmten Stunde, bei jedem Wetter, im Steinbruch die Grundlagen des Arbeitsrechts auswendig herzusagen. Denn es ist wirklich eine Unverschämtheit, vom Arbeiter die Unterschrift unter ein solches sittenwidriges Geschreibsel zu legen. Das Betriebsratsgesetz, ja alle Entlassungsschutzbestimmungen und auch unsere tariflichen Schiedsstellen werden mit einem Federstrich außer Kraft gesetzt. Es ist wohl selbstverständlich, daß kein Kollege das Ding unterschreibt! Und wenn eine Firmenvertretung einzeln oder in Mehrzahl sich so etwas zu eigen macht, dann hat sie entweder die letzten 10 Jahre verträumt und verschlafen oder auch sie ist tatsächlich zu spät geboren; im Jahrzehnt des Freiherrn von Stumm, der im Arbeiter nur Heloten sah, mochte ein solch unverschämter Revers noch Beachtung finden, aber nicht im Jahre 1928, nach 9jährigem Bestehen des Artikels 157 der republikanischen Reichsverfassung, der sagt: „Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutz des Reiches.“ Das Reich schafft ein einseitiges Arbeitsrecht.

Also nicht die hochmoderne Firma: Provinzial-Sächsische Steinwerke G. m. b. H. in Röditz bei Wurzen schafft ein neues Arbeitsrecht, sie macht sich allenfalls vor der Arbeitswelt lächerlich. Das ist ja schließlich auch etwas wert. Wir beneiden sie darum durchaus nicht.

**Neusalza-Spremberg.** Am 30. März beging der Granitsteinmeß Peter Schneider seinen 70. Geburtstag. Als 70jähriger ist er gegenwärtig an dem Streit der Lausitzer Granit-schleifereien beteiligt. 70 Jahre als Granitsteinmeß läßt sich hören, wenn man bedenkt, was es heißt, Tag für Tag den schweren Häufler schwingen, um die Granitblöcke in die nötige Form zu bringen. Ein 70jähriger Granitsteinmeß, der heute noch wie der Kollege Peter Schneider an den Halden steht, hat das Auf und Ab in der Entwicklung der Granitbearbeitung selbst erlebt und verfügt beruflich über eine reiche Erfahrung. Der 70jährige steht natürlich in der Organisation auch noch seinen Mann, denn über drei Jahrzehnte ist er ununterbrochen Verbandsmitglied. Wir freuen uns dessen und handeln zweifellos im Einverständnis der Gesamtmitgliedschaft, wenn wir dem Kollegen Schneider noch nachträglich alles Beste wünschen, und wenn es nach uns ginge, dürfte er nunmehr keinen Schlägel, kein Eisen mehr anrühren; denn wer jetzt 55 Jahre Granit geflopt hat, müßte so gestellt sein, daß er jetzt ausruhen kann, ohne zu hungern. Aber leider — unser Wunsch ist noch keine Tatsache.

**Die Mehrgewichte für die Lebenshaltungskosten gleichbleibend.** Die Mehrgewichte für Lebenshaltungskosten hat sich im März gegenüber dem Vormonat nicht verändert. Sie betrug im Januar 150,8 und im Februar und März 150,6. Für die Gruppe Heizung und Beleuchtung, trat eine kleine Erhöhung ein, die aber durch den Rückgang anderer Gruppen ausgeglichen wurde. Auch der Großhandelsindex hat sich im März wenig verändert. Er betrug am 28. März 138,9 gegen 137,9 im Februar und 138,7 im Januar dieses Jahres.

Legt man die Indexberechnungen des Statistischen Reichsamts zugrunde, so scheint in den ersten Monaten dieses Jahres die Preisbewegung festgeblieben zu sein. Es ist eine andere Frage, ob diese Wahrnehmung auch von jeder Arbeiterfrau gemacht wird.

**Die Arbeitslosigkeit im Steinarbeiterverband am 31. 3. 1928.**  
Nach Landesarbeitsämtern zusammengestellt.

Gau	Es haben sich Stellen frei	Anzahl der Mitglieder	Darunter Arbeitslose	Arbeitslose
Ostpreußen . . . . .	NO 1	2	71	26
Sachsen . . . . .	2	31	9 014	437
Brandenburg . . . . .	NO 1	10	2 829	264
Pommern . . . . .	NO 1	15	356	177
Nordmark . . . . .	NW 1	11	538	81
Niedersachsen . . . . .	1 u. 4	17	1 480	152
Westfalen . . . . .	5	6	220	28
Rheinland . . . . .	5	20	2 574	275
Hessen . . . . .	9	27	3 051	230
Mitteldeutschland . . . . .	4	36	3 720	587
Sachsen . . . . .	3	30	11 006	544
Bayern . . . . .	7 u. 8	41	2 613	353
Südwestdeutschland . . . . .	6	15	1 111	91
Verpätet eingelangt . . . . .	—	40	2 585	352
Summa	301	39 168	3 575	1 044

Im Steinarbeiterverband ist eine alte Erscheinung: wenn die Sonne höher steigt, fällt die Zahl der Ortsverwaltungen, die sich an der Arbeitslosen-Zählung im Verband beteiligen; diesmal sind es 301 Ortsverwaltungen, die 39 168 Mitgliedern vorstehen, während 352 Ortsverwaltungen mit 24 630 Mitgliedern die Zählkarten jedenfalls zu Sammelzwecken benutzen statt sie ausgefüllt an den Verbandsvorstand einzusenden. Diese Sammelartigkeit möchte endlich eingestellt und die Zählkarten eingeleitet werden. Denn die Gesamtmitglieder unseres Verbandes haben wirklich großes Interesse daran, die Geschäftslage ständig zu beobachten.

**Krankenversicherungspflicht auch nach beendetem Beschäftigungsverhältnis.** Die Reichsversicherungsordnung umschreibt die Versicherungspflicht nicht schon durch die Zugehörigkeit zu einer der im Gesetz bezeichneten Berufsgruppen begründet, vielmehr tritt sie nur dann ein, wenn ein entgeltliches „Beschäftigungsverhältnis“ besteht. Ein entgeltliches Beschäftigungsverhältnis liegt dann vor, wenn und solange eine Person tatsächlich Arbeit leistet und dafür Entgelt erhält. Hieraus ergibt sich, daß in solchem Falle die Versicherungspflicht auch dann eintritt, wenn die Beschäftigung nicht auf einem rechtsgültigen Dienstvertrage beruht. Das Reichsversicherungsamt vertritt die Auffassung, daß ein einmal wirksam gewordenes Beschäftigungsverhältnis auch in den Zeiten fortbauern kann, in denen keine Beschäftigung mehr stattfindet. Nur für den Fall des Streits hat das höchste Gericht für die Rechtsprechung in der Sozialversicherung entschieden, daß das Beschäftigungsverhältnis endet, sobald die Arbeitnehmer die Arbeit niederlegen.

Der Große Senat des Reichsversicherungsamts hat nunmehr über die Frage des Fortbestehens der Versicherungspflicht entschieden, wenn das der Beschäftigung zugrunde liegende Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnis und der sich daraus ergebende Anspruch des dienstberechtigten Arbeitnehmers auf die Gewährung des vertragmäßigen Lohnes oder Gehaltes weiterbestehen. Die Fortdauer der Krankenversicherungspflicht in solchem Falle wurde bejaht. In dem Urteil ist hervorgehoben, daß es keinesfalls in der Absicht des Gesetzgebers gelegen haben kann, ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis im allgemeinen schon mit der tatsächlichen Einstellung der Gewährung des Entgeltes an den Arbeitnehmer als beendet anzusehen, selbst wenn der auf die Leistung des Entgeltes gerichtete Vertragsanspruch unberührt und unbestritten weiterbesteht. Wenn der Vertragsanspruch auf Gewährung von Entgelt fortbesteht, so muß auch das Beschäftigungsverhältnis als solches versicherungsrechtlich noch nach seiner tatsächlichen Beendigung als weiterbestehend angenommen werden, solange das ihm zugrunde liegende Vertragsverhältnis rechtlich aufrechterhalten

bleibt. Wird also ein Arbeiter zu Unrecht entlassen und hat er nach seinem Arbeitsvertrag noch weiter Anspruch auf Lohn, so besteht auch bis zum Ende des Lohnanspruchs Krankenversicherungspflicht fort.

**Wann kann das Krankengeld verweigert werden?** Die Vorstände und Ausschüsse können in die Säugung der Krankenkasse Vorschriften aufnehmen, die den Anspruch auf Krankengeld verweigern, wenn Mitglieder der Kasse durch eine strafbare Handlung geschädigt haben, die mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht ist. Die Verfassung kann sich in solchem Falle nur auf die Dauer eines Jahres nach der Straftat erstrecken.

Hat sich ein Mitglied einer Krankheit vorzüglich oder durch schuldhaftige Beteiligung bei Schlägereien oder Raufhändeln zugezogen, so kann die Säugung auch in diesen Fällen die Zahlung von Krankengeld für die Dauer dieser Krankheit verweigern. Es ist auch zulässig, daß die Organe der Krankenkassen den Anspruch auf Krankengeld in solchen Fällen nicht ganz, sondern nur teilweise verweigern, daß dem Mitglied also ein bestimmter Betrag an Krankengeld trotzdem ausbezahlt wird. Unzulässig ist es, außer dem Krankengeld die Krankenpflege, Wohnhilfe oder das Sterbegeld zu verweigern. Auch hinsichtlich des Hausgeldes, das den Angehörigen bei Krankenhauspflege zu zahlen ist, ist eine Beschränkung nicht möglich. Die ganze oder teilweise Verweigerung des Krankengeldes bezieht sich lediglich auf schuldhaftige Beteiligung bei Schlägereien oder Raufhändeln. Voraussetzung des Tatbestandes der Schlägerei oder des Raufhändeln bildet die wechselseitige widerrechtliche Tätigkeit der Beteiligten. Es genügt nicht, wenn nur der eine Teil zu Tätlichkeiten übergegangen ist, sondern es muß eine gegenseitige Angriffstätigkeit, ein auf Körperverletzung gerichtetes Gegenüberreten mehrerer Personen vorgelegen haben. Notwehr scheidet dabei aus. Zieht sich ein Mitglied einer Krankheit (Unfall) z. B. bei einem Diebstahl zu, so kann in einem solchen Falle die Zahlung von Krankengeld nicht verweigert werden. Bei Folgen eines Selbstmordversuchs kommen die beschränkten Vorschriften des Gesetzes in Betracht. Das Reichsversicherungsamt hat in einem Urteil festgestellt, daß eine Krankheit, die sich ein Versicherter bei einem in Zustande der Zurechnungsunfähigkeit vorgenommenen Selbstmordversuch zugezogen hat, als vorzüglich herbeigeführt anzusehen ist.

Es wird im übrigen der Krümmung des Eingeknickten bedürfen, ob sich das Mitglied der Krankheit vorzüglich zugezogen hat, oder an einer Rauferei oder Schlägerei „beteiligt“ war.

**Steinarbeiter.**

**Schwarzerden.** Am 23. März fand unsere Generalversammlung statt. Die Kollegen waren alle bis auf einen auswärtig Wohnenden erschienen, ein Zeichen, daß Interesse am Verband besteht. Aus dem kurzen Jahresbericht, den der Vorsitzende und Kassierer Kollege Zimmerer erstattete, war zu entnehmen, daß infolge der Betriebsstilllegungen in Oberfranken-Reichsheid, ein erheblicher Teil der Kollegen von Oberfranken nach längerer Erwerbslosigkeit den Beruf Bergbau Arbeit suchten, jetzt allerdings ist wiederum ein Teil davon von dem rigorosen Abbau auf den Saargruben betroffen und wiederum arbeitslos. Diese Kollegen traten zu den in Frage kommenden anderen freien Verbänden über, dadurch wurde unsere Zahlstelle geschwächt. Als eine der ersten schloß sich unsere Zahlstelle dem Ortsauschuß des ADGB an. Bei der Kandidatenwahl wurden zwei Kollegen in den Ausschuß gewählt. Nach Erstattung des Jahresberichts wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. In der Angelegenheit Maß soll dessen Adresse anschriftlich gemacht und dann gerichtlich gegen ihn vorgegangen werden, weil dieser „ehemalige“ Kollege sich nicht an den Revers hält. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurde der bisherige 1. Vorsitzende und Kassierer B. Zimmerer, Schwarzerden, und der 2. Vorsitzende Oswald B. Zimmerer, Reichsheid, sowie der Revisor Hugo Bauer, Schwarzerden, einstimmig wiedergewählt. Neugewählt wurden August Heis als 2. Revisor, Ed. Culer und Alois Beder als Revisor und Hermann Heis als Protokollführer, alle aus Reichsheid. In der Beitragsfrage wurde vom Vorsitzenden und Kassierer mehr Pünktlichkeit bei der Entrichtung verlangt. Zu der am 1. April d. J. in Kraft tretenden Erwerbslosenunterstützung von Seiten des Verbandes stehen die Kollegen auf dem Standpunkt, daß dies keine

**Bagabundentage in Genua**

Von Willi Reinhold Saker.  
(Unbefugter Nachdruck verboten.)

Wir kamen von den Höhen von Ranco und Bufala herunter. Die Schuhe hatten keine Sohlen mehr und die zerschissenen Hosen hingen mazerlich um die mager gewordenen Knochen. Es ist eine verdammte Geschichte, im November von Luzern über Oberitalien bis nach Genua ohne Geld und ohne Heberzieher zu wandern. Vom sonnigen Süden war noch nichts zu merken. Ein eiskalter Wind ließ uns bis ins Gebein erschauern.

Schon in einer Entfernung von 20 Kilometer von Genua sahen wir das Meer. Es zeigte sich als grünblauer Halbkreis, aus einer Bucht hervorschauend, durch einen Leuchtturm markiert, durch einen dünnen Nebel hindurch. Wir würden noch manchmal die Zähne zusammenbeißen und die wunden Sohlen weiterschleppen müssen — aber es war erreichbar.

Abends um sieben Uhr kamen wir an. Ganz langsam schlurften wir über das holprige Pflaster, aber die Schmerzen waren seltsamerweise gebannt. Wir fühlten die Glieder nicht mehr. Vor uns lag ein gewaltiges Lichtmeer, und ich sah rasen gepenstlich die dunklen Masten der Schiffe zum nächtlichen Himmel empor. Nach langem Fragen erreichten wir das Asyl für Obdachlose. Man kann die Stätten der Armut und des Elends in der alten und in der neuen Welt durchforscht haben, eine gleiche internationale Muffertarte wir im Asyl zu Genua wird man selten finden. Hier waren die Ritter der Wandertage aus Spanien, Holland, Ungarn, Desterreich, Polen, Rußland, selbst ein Japaner war vertreten, — und viele, viele Deutsche.

Ja, ja, mein „Lieber“ Mussolini, die Sehnsucht nach deinem Lande liegt eben dem Deutschen im Blute, und kann er Italien nicht im D-Zuge bereisen, dann tut er es die Straße entlang. Erst hier lernt man kennen, daß es für den Wandertrieb der Armen keine Entfernungen gibt. Da waren Kunden, die in den unmöglichsten Sprachen plauderten wie in der heimischen. Die meisten wohl hatten den großen italienischen Stiefel bis in die südlichste Spitze durchgezogen. Auffallend ist, daß der deutsche Walzbruder besonders vom italienischen und französischen Artgenossen mit einer gewissen Hochachtung behandelt wird. Daran mag schuld sein, daß der Deutsche ausnahmslos schreibt, fast jeder ein Tagebuch, während die südländischen Kollegen häufig Analphabeten sind. Auffallend war auch, daß sofort nach dem Niederlegen Ruhe herrschte, was in Deutschland in den Asylen nie der Fall ist. Dort wird vielmehr bis gegen 11 Uhr geplaudert und trotz strengster Verbote geraucht.

Das Denkmal Christoforo Colombos, wie der gute Mann hier heißt, war uns naturgemäß nicht halb so interessant wie die wundervolle Waffazonsuppe, die wir am nächsten Tage in einem Kloster erbettelten. Das deutsche Konsulat unterstützte uns mit einer Bira. Eine blödsinnige Methode, Wagen zu ziehen, herrscht in dieser Gegend. Die Wagen sind zweirädrig, ein Pferd wird davor gespannt und von der schweren Last fast in die Höhe gehoben. Vor diesem Pferde gehen im sogenannten Gänsemarsch noch drei oder vier, die gar nichts zu tun haben. Ein Berliner Kutscher würde aus der Haut fahren. Erwähnenswert sind die großen Auswandererhallen, von denen aus das überfüllte Italien fast täglich große Arbeitermassen nach Südamerika abstößt. Im Gegensatz zu den deutschen Auswanderern kommen die italienischen fast immer nach einer Reihe von Jahren mit beträchtlichen Ersparnissen in die Heimat zurück.

In der ganzen waldenden Welt sind die sogenannten Kundenplätze Genuas bekannt. Es sind dies Versammlungsplätze, an denen man zu jeder Tagesstunde Walzbrüder antrifft, wo man Pläne schmiedet und Beratungen zu treffen pflegt. Das faschistische Regime hat allerdings etwas Anruhe in die Sache gebracht, die Plätze müssen oft gewechselt werden, um zu vermeiden, daß man außer Landes befördert wird; aber eine völlige Ausrottung wird schwer durchzuführen sein. Hier treffen sich Wanderer aus den verschiedensten Himmelsgegenden, alte Jungstgenossen, die sich schon viele Jahre hier aufhalten, nennen die Begrüßung, die ein gesuchter Kollege vor Tagen eingeschlagen hat, aus einem tiefen Notzuhause gegen Verabreichung einer Anzahl Zigaretten, unverwendbare Bettelbeute wird hier versteigert, neue Bekanntschaften geschlossen, Siretzigkeiten vor dem Forum der Landstreicherliste ausgetragen und oft in salomonischer Weise geschlichtet.

Ein Land, das selbst trotz aller gegenteiligen Behauptungen der für die Festigung des inländischen Prestiges eintretenden italienischen Presse — ein solches Heer von Bettlern und Nichtstuern hat, wie Italien, ist für ausländische Festbrüder ein recht schlechter Boden. Wir selbst haben oft mehrere Tage lang nichts bekommen, als in den ärmsten Häusern eine Handvoll heißer Nudeln oder ein Stücklein erkalteten Polentabreites. Aber es gibt doch Stützpunkte, die eine Durchwanderung des Landes ohne irgendwelche Mittel ermöglichen, das sind die Krankenhäuser, Hospitäler, Klöster, Pfarrhäuser, Hotelfüchen — und die Dampfer und Segler in den Häfen.

Da ich alle diese Möglichkeiten eingehend studiert habe, darf ich wohl darüber berichten. In Genua waren es besonders die Klöster, die jedem, der darum bat, in großzügigster Weise (solange der Vorrat reichte) und ohne Ansehen der Nation und Religion, vorzüglich zubereitete Speisen verabreichten. Die Krankenhäuser und Hospitäler verteilten die übrigbleibenden Speisen an die ansässigen und durchwandernden Armen. Freilich müssen sich hier die Ritter der Landstraße oft bittere Worte lassen; denn der Ortsansässige betrachtet das Erbitten von Speisen durch Fremde geradezu als Mordraub. Frigiditäten waren nicht eben selten. Pfarrhäuser geben nicht direkt Speisen, sondern meist Speisemarken, für die man in den Volksküchen schmackhafte Speisen verabreicht bekommt.

Ein Kapitel für sich sind die Dampfer und Segler. Ich hatte nach wenigen Tagen heraus, daß dies für mich als ehemalige Mause eine gute Gelegenheit sein müsse. Wenn ich so an einem alten Kohlendampfer emporgehter kam — Betreten des Schiffes streng verboten! —, der mich durch den Heimathafen Hamburg oder Bremen angelockt hatte, dann kam freilich zumeist eine nierschützige Gestalt mit einem geschwungenen Tauende auf mich zu. Aber wenige Worte, wie: „Junge, du wirst doch einen alten, leebefahrenen Landmann nicht verloben!“ genügt regelmäßig, um die Stimmung zu verbessern. Es ist streng verboten, Fremde ohne Erlaubnis des Kapitäns an Bord zu lassen, noch strenger, Nahrungsmittel vom Schiffsproviant zu verdecken. Aber ein gutes Herz läßt sich nicht befehlen, was es für unrecht hält, und außerdem sind die Räume eines Schiffes wesentlich größer als die Augen eines Kapitäns. War es mir doch sogar später möglich, als blinder Passagier nach Griechenland zu fahren, und auf diese Weise etwa 20 Pfund Sterling zu sparen, die ich nicht bejaß. Also — die Schiffsmannschaften waren fast ausnahmslos goldige Kerle, hilfsbereit, freigebig, interessiert für alles, trotz der schweren und schmutzigen Arbeit auf Kohlendampfern, und ich ah und trank immer auf Vorrat, bekam auch oft allerlei gute Bissen mit. Als Gegenleistung erzählte ich das Neueste aus Deutschland oder dichtete diesem oder jenem Seebären ein Liebesgedicht für die ferne Geliebte, die dann nicht wenig erkaunt aweien sein mag, daß sich im harten Seemannsleben die poetische Ader entwickelt.

Eine Bronchitis zwang mich, auf Fürsprache des deutschen Konsuls das Ospedale die Kammatone aufzuliegen. Bezeichnend für italienische Krankenpflege ist die Tatsache, daß im ganzen Krankenhaus kein einziges Buch aufzutreiben war. Die Verpflegung war erfrischend, aber viel zu knapp. Als ich längst wieder am Schreibtische in der Heimat saß, beorderte man mich zum Magistrat — zur Begleichung einer Rechnung, die durch freie Krankenhausbehandlung in Genua entstanden war. Es herrscht eben Ordnung im alten Europa.

**Steinhauer als Munitionsarbeiter**

Richt von den Munitionsarbeitern im Weltkrieg soll hier die Rede sein, sondern von einer Zeit, die weit hinter uns liegt, und von einer Munitionsart, die längst vergessen ist, deren Reste wir heute höchstens noch in Museen bewundern können.

Es hat schon in den ältesten Zeiten, lange vor der Erfindung des Schießpulvers, Kriegsmaschinen gegeben, die mehr oder minder große Steine geworfen haben. Teils wurden sie zur Zerstörung der Mauern belagerter Städte benutzt, teils zur Zerstörung von Baufestungen, insbesondere menschlicher Behausungen hinter den Stadtmauern. Die hierzu verwendeten Steine bedurften jedoch in den meisten Fällen keiner besonderen Bearbeitung, zum mindesten keiner sonderlich kunstreichen.

Das änderte sich, als die ersten Kanonen eingeführt wurden, die ihre Geschosse mittels der Kraft der Pulvergase schleuderten. Als Geschosse wurden da vielfach Steinkugeln verwendet, die, wie schon ihr Name bezeugt, regelmäßig bearbeitete Kugelgestalt haben mußten. Es muß damals für die Steinhauer eine gute Zeit gewesen sein, denn die Feinden hörten in dieser Zeit des Mittelalters kaum jemals auf. Und selbstverständlich mußte die Munition damals, genau so wie heute, auf Vorrat gearbeitet werden.

Man wird sich bei der Herstellung solcher Steinkugeln wohl wahrscheinlich auch mechanischer Hilfsmittel bedient haben. Aber daß dabei nur gelehrte Steinarbeiter beschäftigt wurden, erscheint ziemlich sicher. So finden wir z. B. in dem Kammereibuch der Stadt Riga aus den Jahren 1422 und 23 Aufzeichnungen, aus denen sich ergibt, daß die Stadt einen Steinarbeiter mit der Herstellung von Steinkugeln beschäftigt hat, wie auch, daß der Verdienst dabei ein verhältnismäßig hoher gewesen ist.

Die Aufzeichnung lautet im Original (mittelniederdeutsch):

„81½ m(ar)l stan de bußensteine beyde vor stene vnd de stene tho howne vnd vor de hiden dartho tho smedene vnd stände vnd tho scherpene Item so woren der groten bußensteine 66 stene Item tho der andern bußen 100 vnd 64 stene de stenhower Hans Kure.“

In modernem Hochdeutsch übertragen heißt das:

„31½ Mark wurden ausgegeben (bezahlt) für Büchsensteine beider Arten (Größen), und zwar die Steine zu behauen, die Biden dazu zu schmieden, zu verfrachten und zu schärfen. Und so wurden (hergestellt) für die große Büchse (Kanone) 66 Steine, und für die andere Büchse 164 Steine durch den Steinhauer Hans Kure.“

31½ Mark (Rigisch) war in dieser Zeit eine beträchtliche Ausgabe. Und wenn auch ein namhafter Teil davon auf Herstellung und Unterhaltung der Werkzeuge entfiel, so ist doch auch der Anteil des Steinhauers darin kein geringer gewesen. Aus der Tatsache, daß an Werkzeugen nur Biden aufgeführt wurden, kann man übrigens schließen, daß die Herstellung der Kugeln in der Hauptsache doch von Hand erfolgte. H. K n o l l.

glückliche Lösung ist, da die Bezugsdauer um 1/4 herabgesetzt wurde, insbesondere für Kranke, denen doch jede Möglichkeit genommen ist, wie z. B. den arbeitslosen Kollegen, die z. T. immer noch durch Gelegenheitsarbeit ihre fällige Unterstützung in etwas erhöhen können, zumindest hätte die Dauer nicht gekürzt werden dürfen, da jeder, ganz gleich ob krank oder arbeitslos, in Not gerät. Nach der Stellungnahme zu den bevorstehenden Betriebsräte (Obmanns-) Wahlen schloß der Vorsitzende mit dem Appell an die Kollegen, fest und treu wie bisher zum Verband zu stehen die von kollegialem Geist erfüllte Versammlung.

**Arbeitsmangel im Schwarzwaldgebiet.** Am 7. April wurde bei der Firma Gebrüder Thiele in Ottenhöfen und Randern sowie bei der Firma Aulenbacher-Schwarzenbacher Granitwerke und Furchenbacher Porphywerke die Arbeit eingestellt. Diese Unternehmer geben an, daß der badische Staat keine Aufträge herausgegeben hätte. Diese genannten Firmen sind alle Mitglieder des Unternehmerverbandes und haben seit 1 1/2 Jahren Lieferungen in Hülle und Fülle gehabt. Es gibt aber Unternehmer, die nicht dem Unternehmerverbande angehören; diese haben merkwürdigerweise Aufträge genug, können sogar Neueinstellungen vornehmen. Besonders die Schwarzenbacher Granitwerke hatten Lieferungen auf Großpflaster bis acht Tage vor der Betriebsstilllegung. Diese Firma hat, 14 Tage, bevor der Betrieb stillgelegt wurde, noch Arbeiter vom Odenwaldgebiet kommen lassen. Diese Kollegen haben ihr letztes Geld der Reichsbahn gegeben und sind jetzt mittellos. Schuld, glauben wir, ist an der Betriebsstilllegung der Vorsitzende des Unternehmerverbandes, Herr Thiele aus Ottenhöfen. Dieser Herr spielt die Klöte oder sonst was, und seine Mitglieder tanzen nach seinen lodenden Tönen.

Herr Thiele besitzt auch in Fürstentum (Bayern) einen Steinbruch; dort bezahlt er weit höhere Preise für Pflastersteine als wie in Seebach. Ob dafür die bayrischen Maßkrüge maßgebend sind, mag ununtersucht bleiben. Der Betriebsleiter der Schwarzenbacher Granitwerke — Herr Pöppel — ein ehemaliger Steinarbeiter, hat seinem Betriebsrat hoch und heilig versprochen, daß bei seiner Firma die Arbeit unbedingt weitergeht und keine Einstellung des Betriebes in Frage komme, trotzdem hat die Firma Aulenbacher den Betrieb eingestellt und die Arbeiter entlassen, aber bis heute hat sie noch keine Entlassungspapiere beigebracht. Die Firma meinte, die Arbeiter sollten sich alle arbeitslos melden und einmal „das Gnadenbrot versuchen“. Die Steinarbeiter sind ja das Hungern gewöhnt, aber die Mehrheit unserer Kollegen hat schon in anderen Betrieben Arbeit bekommen und ist somit dem Gnadenbrot ausgewichen. Von dieser Firma wäre noch vieles anzuführen über Kantine usw., aber wir wollen schweigen bis auf das nächste Mal. Kollegen, meidet das Schwarzwaldgebiet, besonders das Acherer Tal; denn der Verdienst ist dort so gering; das weiß übrigens mancher ältere Kollege, der schon im Acherer Tal gemeißelt hat. Es ist Pflicht jedes Kollegen, das Schwarzwaldgebiet zu meiden; denn wenn die Unternehmer so handeln, haben die Steinarbeiter keine Veranlassung, sie etwa mit Arbeitsangeboten zu belästigen.

**Kamenz.** Die erste diesjährige Bezirksitzung fand am 15. 4. im Löwen in Kamenz statt. Die vier Punkte umfassende Tagesordnung wurde ohne Aenderung angenommen. Trotz schlechtem Wetter war die Sitzung gut besucht, was auch der Vorsitzende, Kollege Schmidt, in seinen einleitenden Worten hervorhob. Der vom Kassierer Emil Menschner vorgetragene Kassenbericht war zufriedenstellend und wurde dessen Richtigkeit durch die Revisoren bestätigt. Der Bezirksleiter schilderte darauf die Kampfplage in der Steinindustrie unter Hervorhebung der Kämpfe in unseren Nachbarbezirken und befürwortete die herausgegebenen Sammelbriefe mit dem Bemerkens, daß die Gelder den Kämpfenden recht bald zugehen möchten. Nach kurzer Aussprache stellt Kollege Schramm (Häslisch) den Antrag, aus Bezirksmitteln 150 Mark zu bewilligen. Der Bezirksleiter macht anschließend Ausführungen, daß von ganz schlaun Profitmachern und ihrem Anhang geplant sei, der Arbeiter soll sich selbst ohne Beihilfe der Arbeitgeber (Privat) gegen Erwerbslosigkeit schützen, d. h. versichern. — Die Neueinführung der Prekursoranlagen und die damit verbundene Lohnänderung (Kürzung) wird eingehend besprochen und manches Lob und Wider in dieser Sache zutage gefördert. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten besprochen wurden, fand die Sitzung ihr Ende.

**Steinsetzer und Pflasterer**  
Sorau (N. L.). Der Besuch unserer Monatsversammlung ließ bei der Wichtigkeit der Tagesordnung viel zu wünschen übrig. „Werbt neue Mitglieder!“ war der Hauptpunkt der Versammlung. Jeder Kollege ist sich bewußt, daß je stärker die Organisation, desto größer ihre Erfolge sind. Die Hilfsarbeiter im Steinsetzergewerbe, die noch abseits stehen, müssen unserer Organisation zugeführt werden, dann wird sich jeder Kollege in den kommenden Lohnkämpfen für sie einsetzen. Es wird von diesen Kollegen vielfach Klage geführt, daß der Wochenlohn nicht in Lohnbeuteln ausgezahlt wird. Schuld daran haben die Lauen gegenüber dem Arbeitgeber selbst. Im jetzigen Lohnkampf müssen wir zusammenhalten. Lebhaftige Diskussion riefen die Praktiken des Baugewerksbundes hervor. Beschluß der Versammlung: Schärfster Kampf gegen eine Zerstückelung unserer Organisation.

**Widberg.** Am 1. Oftertag, vormittags 11 Uhr, fand im Lokal Franz Breiderhof in Widberg die Monatsversammlung der Pflasterer und Berufskollegen statt. Die Versammlung war bis auf einige Kollegen vollzählig besucht. Der Vorsitzende, Herr Robert Schneider, wies auf die Konferenz der Zahlstellenvorstände hin, die am selben Tage um 2 Uhr in Bräuderhütte stattfindet, zu der Kollege Gante aus Essen als Referent erscheint. Wegen der Wichtigkeit dieser Versammlung wurde beschlossen, den Vorsitzenden der Zahlstelle, Kollegen Robert Schneider, zu entsenden. Im 2. Punkt waren sämtliche Mitglieder der Ansicht, daß beim Baugewerksbund nichts für sie in Frage komme, und erklärten, dem Verband der Steinarbeiter treu beizustehen und dessen Arbeiten und Aufgaben voll und ganz zu unterstützen. Da unsere Wohnungsverhältnisse unler Kassierer sowie unser Vorsitzender uns in unserer Zahlstelle verlassen, so mußte zur Neuwahl geschritten werden. Es wurde zum Vorsitzenden der Zahlstelle der bisherige Schriftführer August Seebach gewählt, der gleichzeitig die Arbeiten des Schriftführers mit zu beorgen hat. Als Kassierer wurde der Kollege Karl Krell in Widberg gewählt. Es wurde zum Ausdruck gebracht, daß die beiden scheidenden Kollegen dort, wo sie hinkommen mögen, sich voll und ganz der Sache des Verbands so hingeben möchten, wie sie das in unserer Zahlstelle getan haben. Ferner wurde beschlossen, in der Zahlstelle ein Protokollbuch anzuschaffen, um genau über die Versammlungen und Beschlüsse orientiert zu sein; ebenfalls sollen von der Zahlstelle Mitgliedsbescheinigungen ausgegeben werden, damit nicht jeder stets sein Mitgliedsbuch bei sich zu führen braucht. Im übrigen konnte festgestellt werden, daß sämtliche anwesenden Mitglieder ihre Beiträge bis zur letzten Woche entrichteten. Die nächste Versammlung findet am ersten Sonntag im Monat Mai, vormittags 11 Uhr, im Lokal Franz Breiderhof in Widberg statt.

**RUNDSCHAU**  
Der Zentralverband der Dachdecker Deutschlands hat in einer Urabstimmung zum sechsten Male den Anschluß an den Baugewerksbund abgelehnt, trotzdem der Verbandsvorstand in jeder Hinsicht für den Anschluß eingetreten ist. Von den Mitgliedern haben sich 61 Prozent an der Urabstimmung beteiligt, wovon 3154 mit „Ja“ und 3387 mit „Nein“ stimmten. In der letzten Woche des April hatten die Dachdecker ihren 16. Verbandstag, es lag dort ein Antrag vor, daß in den nächsten 8 Jahren keine Urabstimmung über den Anschluß stattfinden soll. Es wird anscheinend den Dach-

deckern zu dunt, alle 2 Jahre dieselbe Abstimmung vorzunehmen und immer mit gleichem Resultat. Dies abermalige Ergebnis hat symptomatische Bedeutung, läßt also wohl verallgemeinernde Schlüsse zu. Auf alle Fälle ist es ein Befundnis der Treue zur Berufsorganisation mit ihrem eigenen organisatorischen Leben. Wir glauben, daß nach all den Erfahrungen und Vorkommnissen der letzten Jahre die Dachdecker den richtigen Entscheid getroffen haben. Ihre Organisation ist naturgemäß klein und sie kann folgedessen nicht die Einrichtungen so treffen, wie jene Organisationen mit 100 000 und mehr Mitgliedern, und doch, wenn der Wille da ist, kann das Verbands-Wohnhaus nach den Eigenbedürfnissen so ausgestattet werden, wie es der Eigenart des Berufes entspricht. Wir haben die Ueberzeugung, daß die Dachdecker das durchaus auch können, ja, bereits schon getan haben.

**Stärkerer Rückgang der Arbeitslosigkeit.** Die Arbeitslosigkeit ist in diesem Frühjahr verhältnismäßig langsam zurückgegangen. Erst in der zweiten Hälfte des Monats März trat ein stärkerer Rückgang ein. In der Arbeitslosenversicherung fiel die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Zeit vom 15. März bis 31. März von 1 200 000 auf 1 010 000 oder um rund 190 000 = 15,8 v. H. Bei den männlichen Arbeitslosen betrug der Rückgang 17,2 v. H. und bei den weiblichen 7,6 v. H. Auch in der Krisenfürsorge war für den gleichen Zeitraum ein verstärkter Rückgang zu verzeichnen. Hier ging die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger von rund 212 000 auf 197 000, also um 6,9 v. H. zurück. Die Zahl der Notstandsarbeiter hatte in der Berichtszeit weiter und zwar um 21,4 v. H. zugenommen und betrug am 31. März insgesamt rund 86 000. — Somit war eine erhebliche Besserung der Lage am Arbeitsmarkt zu verzeichnen. In der Hauptsache wurden Arbeitskräfte von den saisonmäßigen Gewerbetreibenden angefordert. Das Baugewerbe kommt jetzt überall, wenn auch langsam, in Gang. Durch die Maßnahmen zur Heranschaffung von Baugeldern und Verbilligung der Hypotheken scheint sich ein weiterer Aufschwung anzubahnen.

**Die Banken der kleinen Leute.** Die Pfandleihinstitute sind die Banken der kleinen Leute. Den Arbeitern, Angestellten und Beamten sowie auch den kleinen Gewerbetreibenden ist es vielfach unmöglich, bei einer Bank oder sonstwo Kredit zu erhalten. Wenn sie einmal notgedrungen Geld brauchen, dann müssen sie den Weg zu den Pfandleihinstituten antreten. Durch Verpfändung irgendeines Wertgegenstandes, der momentan entbehrlich ist, hilft sich der kleine Mensch über schwierige Verhältnisse hinweg. Kamentlich solche Arbeiter, die auf Saisonarbeiten angewiesen sind, suchen in der Zeit, wo sie arbeitslos sind, teilweise ihren Lebensunterhalt mit Hilfe der Pfandleihinstitute zu finanzieren. In der „Vossischen Zeitung“ befand sich kürzlich ein Artikel, in dem über den Kundenkreis der Pfandleihen folgende Angaben gemacht wurden:

Handwerker und Gewerbetreibende	Arbeiter	Professoren, Ärzte, Lehrer und andere freie Berufe
1913: 60,2 Proz.	9,7 Proz.	1,4 Proz.
1924: 43 Proz.	2 Proz.	2,6 Proz.
1924: 34 Proz.	10,8 Proz.	2,9 Proz.
1926: 33 Proz.	4,73 Proz.	5,27 Proz.

Die Gruppe Handwerker und Gewerbetreibende haben seit der Vorkriegszeit einen Rückgang erfahren, dagegen sind die Arbeiter stehengeblieben und die freien Berufe haben zugenommen. Unter der Gruppe Handwerker und Gewerbetreibende befindet sich auch ein großer Teil, der der Arbeiterschaft zuzurechnen ist. Welche Zinsen diesen zweifellos minder Begüterten abgenommen werden, geht aus nachstehender Zusammenstellung hervor:

Bei Darlehen bis zu 50 Mark	4 Prozent pro Monat.
Bei Darlehen von 50 bis 100 Mark	3 1/2 Prozent pro Monat.
Bei Darlehen von 100 bis 500 Mark	2 1/2 Prozent pro Monat.
Bei Darlehen über 500 Mark	2 Prozent pro Monat.

Vier Prozent Zinsen pro Monat stellt eine Bewässerung in der schärfsten Form dar. Selbst wenn alle den Pfandleihern zustehenden Gebühren für Schreiberarbeit, Aufbewahrungen usw. darin enthalten sind, so ist ein solcher Satz dennoch viel zu hoch. Unseres Erachtens müßte hier einmal ganz energig eingegriffen werden. Dies um so mehr, weil die Pfänder in der Regel so niedrig bemessen werden, daß das Risiko für die Pfandleiher nicht allzu groß ist. Von Interesse mag noch sein, daß die Durchschnittssummen der Darlehen etwa sieben bis zehn Mark betragen.

### BEKANNTMACHUNGEN DES ZENTRALVORSTANDES

Der neue Reichsarbeitsvertrag für die deutsche Pflasterstein- und Schotterindustrie liegt nunmehr gedruckt vor. Für 10 Bg. pro Stück erfolgt auf Bestellung der Verband von der Zentralleitung.

Aus einigen Krank- und Arbeitslos-Meldungen ist zu ersehen, daß § 5 Absatz 8 und 9 des Statuts nicht richtig von den Ortsverwaltungen ausgelegt werden. Zu beachten ist unbedingt, daß bei der Berechnung über die Höhe und der Dauer der Unterstützung die Erwerbslosenmarken nicht mit in Anrechnung gebracht werden, sondern nur die vollen Beitragsmarken, wie es in den oben angegebenen Paragraphen des Statuts festgelegt ist.

In den noch laufenden alten Mitgliedsbüchern ist für jedes Jahr eine Rubrik vorgesehen, in der die geleisteten vollen Beiträge alle Jahre eingetragen werden sollen. Auch in den Einheitsmitgliedsbüchern ist die Leistung jedes Jahr laufend auszufüllen, damit bei einem Unterstüßungsfall nicht jedesmal die vollen Beitragsmarken im Mitgliedsbuch von vorn bis hinten zusammengestellt werden müssen.

Die erwerbslosen Kollegen, die Unterstützung beanspruchen, sind mit Formular I anzumelden. Die Rubrik „arbeitslos oder krank“ ist in jedem Fall auszufüllen, da diese Formulare zu statistischen Arbeiten gebraucht werden.

Beim Kleben der Beitragsmarken in das Mitgliedsbuch sind die Marken nicht zu stark anzupressen, denn dadurch leidet die Gummierung und die Marken kleben nicht fest.

### ADRESSEN-ÄNDERUNGEN

- Gau (NO): Heinrichswalde, Kr. Nedderründe. Vorf.: P. Tisch. Kass.: W. Fehmann.
- Gau: Klipphausen. Vorf. u. Kass.: Otto Richter, Kleinschönberg, Dresden 28, Land.
- Gau: Landsberg, Bez. Halle. Vorf.: Hermann Schirmer, Reinsdorf bei Landsberg. Kass.: Fr. Brandstätter, Landsberg. — Stiege i. Harz. Vorf. u. Kass.: Andreas Fahne, Kr. 194. — Ofterburg. Kass.: Herm. Jaeger, Weiler Str. 48.
- Gau: Westhofen. Vorf.: Stephan Schmalbach, Hohensjurg, Westfalen, Kreisstr. 13. Kass.: Heinrich Teipel, Buchholz bei Westhofen, Westf. — Wildbergerhütte. Vorf.: August Seebach VI, Wildberg, Kr. Waldbrohl. Kass.: Karl Krell, Wildberg, Kr. Waldbrohl. — Vredensheid. Kass.: Peter Krems, Hattingen, Ruhr, Montenscheiner Straße 4.
- Gau: Hornberg. Vorf.: Matthias Wolber, Kantine Frankbach.
- Gau: Kringell. Vorf.: Joseph Maier, Auredorf, Post Huthurm (Niederbay.). — Rulmannsfelden. Vorf.: Xaver Kasinger, Haus 184. — Weidenberg. Vorf.: Heinrich Sailer, Haus Nr. 119.
- Gau: Koburg. Vorf. u. Kass.: Karl Jllig, Thorn b. Koburg.
- Gau: Kreuznach. Vorf.: Theod. Gilger, Leitergasse 13. Kass.: Viktor Storto, Planinger Str. 109.



Dr. M. Für das Photo besten Dank, wird in nächster Zeit verwendet, aber daß Du knippen kannst, habe ich nicht gemußt, werde Dich deshalb des öfteren daran erinnern. Gruß.

### Neue Bücher, Zeitschriften

„Auf großer Fahrt!“ Farbige Künstlerpostkarten nach Entwürfen von Walter Emil Bethian, herausgegeben vom Verband für Deutsche Jugendbergeber, Verlagsabteilung, Hildesheim in Westfalen. Preis der Reihe 60 Bg. — Die Karten zeigen acht verschiedene Bilder aus dem Wanderleben der Jugend; die manche großen Entwürfen in eigene Wandererlebnisse waden. Mit der hübsch-kunstigen Darstellungsweise hat der Künstler, dessen Arbeiten allgemein geschätzt werden, etwas Eigenartiges geboten, das sicherlich großen Anklang finden wird. Zweifelloß dürfte jeder Wanderer und Jugendfreund gerne zu diesen Karten greifen, die mit ihren bunten Farben und zünftigen der besonders gut gelungenen Wiedergabe jeden erfreuen. Auch für entzückten unteren Seiten die Postkarten, zumal mit einem guten Absatz gleichzeitige eine wirksame geldliche und ideale Förderung des gemeinnützigen Jugendbergeverswerkes verbunden ist.

**Verweilen, nicht abtreiben.** Von Luise Otto. 48 Seiten, 87. bis 96. Tausend, 50 Bg. Buchhandlung „Vollstimme“, Magdeburg. — Ein Ratgeber für Eheleute und folge, die es werden wollen, nennt sich diese Schrift. Die hohe Aufzählung und die Wichtigkeit sind Beweis genug, daß es sich hier um ein wahres Volksbuch handelt. Mit richtigster Offenheit, ohne Verschleiierung und Verhüllung wird hier über die wichtigsten Familienprobleme geredet und es werden müßig die Dinge beim Namen genannt. Wir empfehlen deshalb diese Broschüre und wünschen im Interesse einer vernunftgemäßen Geburtenregelung der Schrift von Luise Otto eine weite Verbreitung.

### ANZEIGEN

#### Jubiläumsfeier der Zahlstelle Berlin

Anlässlich des 25jährigen Bestehens unseres Zentralverbandes findet zum ersten Male zur Ehrung der langjährigen Mitglieder des Verbandes, Steinsetzer und Steinarbeiter, zum anderen aber auch, um das gegenseitige Zusammenarbeiten zu fördern, am **Sonntag, dem 28. April**, in den Gesamträumen des **Berliner Gewerkschaftshauses** eine gemeinsame Feier mit anschließendem gemütlichem Zusammensein statt. Aus dem Programm sei folgendes erwähnt: Festansprache, Gesangsvorträge des Weißenseer Männergesangsvereins, artistische Vorführung usw. In drei Sälen Freitanz. Tombola. Ueberscheidung der Ehrenurkunden. Der Eintritt kostet einschli. Steuer 1 Mk. Kinder unter 14 Jahren frei. Billets sind bei den Platzkassierern, in den Zahlstellen und im Bureau zu haben. Anfang 20 Uhr. Ende ??? Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, für guten Besuch unseres Festes Sorge zu tragen und selbst daran teilzunehmen. Die Ortsverwaltung, I. A.: Gust. Nitsche.

#### Maifeier der Zahlstelle Berlin

Zur gemeinsamen Maifeier treffen sich alle Kollegen der Zahlstelle Berlin am **1. Mai, 10 Uhr, am Gewerkschaftshaus**. Von dort gemeinsame Demonstration mit Musik nach Treptow, Abmarsch 10,30 Uhr. Um die Einigkeit der Kollegen zum Ausdruck zu bringen, hat der Vorstand beschlossen, daß in dem Zuge **unser rotes Gewerkschaftsbanner und einfache rote Fahnen ohne jedes Parteizusatz** mitgeführt werden. Die Aufschrift eventuell mitzuführen Transparenze muß vorher dem Vorstand mitgeteilt werden. Wir ersuchen die Kollegen, dieses zu beachten, damit die zu erwartende große Demonstration für unsere gewerkschaftlichen Ziele in vollster Harmonie und Einheitlichkeit durchgeführt wird. Die Ortsverwaltung, I. A.: Gust. Nitsche.

#### Saarmund

Am **Sonntag, dem 29. April, 15 Uhr**, beim Gastwirt Otto Richter, **Mitgliederversammlung der Unterbezirke Saarmund und Umgegend**. Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben.

#### Tüchtiger Werkzeugschmied

25 Jahre alt, perfekt in allen Prell- und Werkzeugen, mit guten Zeugnissen, **sucht Stelle**. Angebote mit Lohnangabe an **Josef Freina, Werkzeugschmied bei Burghart in Ruddorf bei Limbach in Sa., Felstraße 12**

#### Steinsetzer - Gesellen

zu Tariflöhnen werden für dauernde Arbeiten jederzeit eingestellt  
**Paul Greltza**, Steinsetzmeister, Berlin-Lichterfelde, Dürerstr. 18/20. Telefon: Lichterfelde 1658 59.

#### Nur tüchtige Steinschleifer

für ss. Granit und Syenit, sowie einen **Steinmetz** stellt noch ein **Granitwerk Beerwalder Mühle, Post Pretzschendorf i. Sa.**

#### Steinsetzer

für laufende Arbeiten in Berlin gesucht (Tariflohn)  
**Otto Spremberg**, Steinsetzmeister, Berlin-Lichterfelde, Mühlenstr. 3a.

#### Pflasterhämmer

Die besten sind **AM** gezeichnet und aus mit bestem Stahl angefertigt. Lieferbar sofort in allen Größen, da stets einige hundert Stück am Lager. Zu beziehen vom Hersteller  
**Aug. Mosch**, Schmiedemeister, Altkessel, Kr. Grünberg, Schles.

#### Pflasterhämmer

sowie sämtliche Werkzeuge für Straßenbau und Steinschlag.  
**Frans Mager sen., Inh. Reinhold Mager**, Berlin N. 20, Hochstraße 19.

#### GESTORBEN

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)  
In **Chemnitz** am 10. April der Steinsetzer **Max Kirzhübel**, 28 Jahre alt, Rheuma (14 Tage krank).  
In **Häslisch Sa.** am 10. April der Hilfsarbeiter **Paul Wenl**, 23 Jahre alt (Freitod).  
In **Berlin** am 13. April der Steinsetzer **Otto Böhme**, 77 Jahre alt, Magenkrebs (5 Jahre krank).  
In **Bunzlau** am 13. April der Brecher **Herm. Müschter**, 51 Jahre alt (15 Monate Lungenkrank).  
In **Parahim** am 15. April der Marmorarbeiter **Martin Terjächke**, 65 Jahre alt, Magenkrebs (1 1/2 Jahre krank).  
In **Ofterburg** am 16. April der Steinsetzer **Christian Reinhardt**, 64 Jahre alt, Todesursache nicht angegeben.  
In **Bürgstadt** am 17. April der Brecher **Joseph Münnig**, 50 Jahre alt, Lungenentzündung (1 1/2 Jahre krank).  
Ehre ihrem Andenken!  
Verantwortliche Schriftleitung: **Hermann Siebold**, Verlag **Ernst Winkler**, beide in Leipzig.  
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

## Die Unbelehrbaren

Die Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsbewegung war von Anfang an von ständigen, oft mit größter Erbitterung geführten Kämpfen zwischen Arbeitern und Unternehmern begleitet. Weit allen, selbst kleinlichen und verwerflichen Mitteln versuchte das Unternehmertum die aufstrebende Gewerkschaftsbewegung zu unterdrücken, die Bemühungen der Arbeiter nach Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage sowie ihrer Arbeitsbedingungen zu vereiteln. Die Position der Unternehmer war hierbei um so stärker, als ihnen Jahrzehnte hindurch der beherrschende Apparat zu Diensten stand, Regierungen, Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte miteinander darin wetteiferten, an der Verfolgung und Unterdrückung der gewerkschaftlichen Bestrebungen teilzunehmen.

Am schärfsten trat die gewerkschaftlichen Zusammenschluß der Arbeiter feindliche Einstellung des Unternehmertums in der Großindustrie, vor allem in der Schwerindustrie hervor. Doch gab es auch genug mittlere und kleinere Unternehmer, die es an sozialer Rücksichtigkeit und wirtschaftlicher Verständlichkeit getrost mit den schwerindustriellen Scharmachern aufnehmen konnten. Ein anderer Teil der Unternehmer folgte jenen weniger aus eigenem inneren Triebe, sondern mehr dem Zwange gehorchend, der auf sie von dieser Seite ausgeübt wurde. Nach der von den industriellen Scharmachern vertretenen Auffassung waren die Gewerkschaften nur das Werk berufsmäßiger Hezer und Aufwiegler, die sich an den Arbeitergroschen häuften. Ihr Abwehrrezept war daher sehr einfacher Natur. Wurde diesen Hezern das Handwerk gelegt, so war zwischen Arbeitern und Unternehmern alles in bester Ordnung. Deswegen durften die Gewerkschaften nicht als Vertretung der Arbeiter anerkannt und mit ihnen nicht verhandelt werden. Man mußte sie, wenn nicht anders, so mit Gewalt unterdrücken und ihre Führer unschädlich machen.

In dieser Weise wurde denn auch allgemein verfahren. Man warf die organisierten Arbeiter einfach aus den Betrieben heraus, achtete sie durch schwarze Listen und gestörte ihre Existenz. In gleicher Weise ging man gegen die Führer vor. Daneben züchtete man durch angebliche Wohlthaten ein arbeitswilliges, knechtliches Parasitenum, das sich im gegebenen Falle zu Streikbrüchigkeit zur Verfügung stellte. Im übrigen konnten sich die Unternehmer darauf verlassen, daß bei Streiks die Behörden schnell und scharf eingriffen. Verhaftungen und Zurückweisungen von Streikführern oder am Streik beteiligten Arbeitern wegen angeblicher Verfehlungen gegen die das Koalitionsrecht der Arbeiter einengenden gesetzlichen Vorschriften zu teilweise sehr hohen Gefängnisstrafen waren an der Tagesordnung. So konnten die Forderungen der Gewerkschaften auf Lohnhöhungen, Verkürzung der Arbeitszeit oder tarifliche Regelung der Arbeitsverhältnisse brüsk abgelehnt, Streiks mit Währungsregelungen und Aussperrungen beantwortet werden. Der Absolutismus des Kapitals, die Willkür des Unternehmertums triumphierten und die Arbeiter mußten sich in nur zu vielen Fällen dieser Willkür unterwerfen.

Mit dieser gegenüber den Arbeitern Jahrzehnte hindurch fortgesetzten Vergewaltigungspolitik konnten die Unternehmer jedoch keine dauernden Erfolge erzielen. Gerade ihr engstirniger, von völliger Verständnislosigkeit für die Anforderungen der Zeit diktiert Widerstand gegen die Anerkennung der Gewerkschaften sowie die von ihnen vertretenen wirtschaftlichen und sozialen Forderungen verurteilte, daß sich immer weitere Kreise der Arbeiterschaft zu den Gewerkschaften hingezogen fühlten, deren Kampfzwecken sie sich fortgesetzt erweiterten. Die Entwicklung der Gewerkschaften war durch keine der gegen sie angewendeten Maßnahmen zu hemmen. Selbst Niederlagen der Arbeiter im Kampfe gegen das Unternehmertum vermochten ihren Aufstieg nur vorübergehend aufzuhalten. In den meisten Fällen wurden die Arbeiter gerade hierdurch veranlaßt, den Kampf mit verstärkten Kräften zu wiederholen, bis sie ihre Forderungen durchsetzten.

Bei dem hartnäckigen Widerstand der Unternehmer gegen die gewerkschaftlichen Forderungen auf der einen Seite und dem unbeugsamen Willen der Gewerkschaften auf der anderen Seite, ihren Gegner zu deren Anerkennung zu zwingen, mußten so die wirtschaftlichen Kämpfe an Heftigkeit und Umfang ständig zunehmen und schließlich zu einer unausgesetzten Beunruhigung der Betriebe wie der Wirtschaft führen. Die deutschen Unternehmer machten damit die gleichen Erfahrungen, wie ihre englischen Kollegen, die ihren Widerstand gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter aufgeben und die Trades unions als gleichberechtigte Vertragskontrahenten anerkennen mußten. Nur kam den deutschen Unternehmern diese Erkenntnis sehr viel später. Aber auch sie wurden gezwungen, sich zu den gleichen Konzessionen zu bequemen. Selbst die am längsten widerstrebenden Groß- und Schwerindustriellen mußten sich zu einer anderen Einstellung gegenüber den Gewerkschaften bereitfinden.

Die dem Weltkrieg folgende Umwälzung hat den deutschen Gewerkschaften die bis dahin fehlende Anerkennung gebracht, ihre Stellung befestigt und das Koalitionsrecht der Arbeiter von den Einschränkungen befreit, denen es unter dem alten Regiment unterlag. Das kommt nicht nur in der staatlichen Einstellung, sondern auch gesetzlich im Tarifrecht, der Arbeitsrechtsprechung, dem Betriebsratsgesetz sowie in der Sozialversicherung und dem Arbeiterlohn zum deutlichen Ausdruck. Vorübergehend hielt es infolge dieser veränderten Verhältnisse sogar das Unternehmertum für angezielt, sich umzustellen und mit den Gewerkschaften Arbeitsgemeinschaften zu bilden. Verschiedentlich wurde dieses Verhalten als eine innere Wandlung, als ein Umlernen der Unternehmer aufgefaßt. Doch sehr zu unrecht. Es war nur die Ungewißheit über die kommende Gestaltung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die es dem Unternehmertum ratfam erscheinen ließ, ein anderes Gesicht zu zeigen, als ihnen sonst eigen ist. Der einsetzende politische Rechtskurs hat dieser Ungewißheit ein Ende gemacht. Die Unternehmer fühlen sich wieder und zeigen durch ihr Verhalten, daß sie aus der Vergangenheit nichts gelernt haben und nichts lernen wollen!

Unter dem scharfmacherischen Einfluß der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände verfaßt das Unternehmertum ganz augenfällig wieder in seine alten, rückständigen Gepflogenheiten zurück. Das geht in neuerer Zeit ganz deutlich aus der Stellung der Unternehmer zu den Forderungen der Arbeiter auf Erhöhung der Löhne und Durchführung des Achtstundentags hervor. Das Unternehmertum ist vermöge der durchgeführten Rationalisierung der Produktion durchaus in der Lage, diese Forderungen zu erfüllen. Statt dessen stellt es ihnen ein brüskes „Nein“ entgegen und provoziert die Arbeiter mit Stilllegungs- und Aussperrungsandrohungen, die allgemeine Entrüstung und Erbitterung hervorrufen müssen. Von einem Verantwortungsfühl gegenüber der deutschen Wirtschaft ist bei diesen Drohungen nichts zu bemerken, obwohl das Unternehmertum über die katastrophalen Folgen ihrer Ausführung nicht im Unklaren sein kann. Selbst wenn die Androhung noch nicht die Ausführung ist, so stellt sich dieses Vorgehen der Unternehmer als ein so frivoles Spiel mit dem Feuer dar, daß es die schärfste Demütigung erfordert. Nur der Besonnenheit der Arbeiter und dem Eingreifen des Reichsarbeitsministeriums ist es zuzuschreiben, wenn die von den Unternehmern teilweise unter Tarifbruch herausbeschworzenen Wirtschaftskämpfe der letzten Zeit nicht zu schweren Rückschlägen des deutschen Wirtschaftslebens führten.

Die Unternehmer sind also die alten! Ihre soziale und wirtschaftliche Einstellung ist gleich rückständig geblieben. Gestützt auf ihre zweifellos starke Organisation glauben sie, nach wie vor der Wirtschaft, wie den Gewerkschaften ihren Willen als allein maßgebend aufzwingen zu können. Damit dürften sie sich jedoch verrechnen! Haben die früheren Methoden des Unternehmertums trotz staatlicher und behördlicher Unterstützung die Arbeiter und ihre Gewerkschaften nicht niederzurücken vermocht, so wird ihnen das jetzt unter wesentlich veränderten Verhältnissen erst recht nicht ge-

lingen. Dektens Endes tragen sie durch ihr Vorgehen wie seither nur dazu bei, die Ausbreitung der gewerkschaftlichen Solidarität bei den Arbeitern zu fördern. Druck erzeugt bekanntlich immer Gegendruck! Wollen die Unternehmer keine Verständigung über die der Lösung bedürftigen wirtschaftlichen Fragen, sondern den Kampf, dann wird die Arbeiterschaft nicht davor zurücktreten, ihn aufzunehmen und mit aller Schärfe durchzuführen. Die sich ständig wiederholenden Aussperrungsdrohungen verfehlen bei den Gewerkschaften wie bei der Arbeiterschaft ihren Zweck! Sie veranlassen nur, daß auch der letzte Arbeiter davon überzeugt wird, daß er sich seiner Gewerkschaft anschließen muß, um der Unternehmerrwillkür erfolgreich Widerstand zu leisten. Mtt.

## Die Uebereinstimmung von Lohn- und Kulturniveau

Niemand kann mehr ausgeben als er einnimmt. Im 20. Jahrhundert sind Träger der Kultur, insbesondere als zahlende Konsumenten, nicht allein die ziffernmäßig wenigen Angehörigen der vermögenden Kreise, sondern auch nicht zuletzt die breiten Massen des werktätigen Volkes. Je geringer nun der Lohn ist, den der Arbeiter bezieht, ein um so höherer Prozentsatz desselben geht auf die Befriedigung rein materieller Bedürfnisse, die immer die brennendsten sind, drauf, um so weniger bleibt für ideale Anwendungen, wie intellektuelle Fortbildung, Bücher, Volkshochschulen, Bühnen usw.

Es leuchtet sofort ein, daß eine „Stabilisation“ der Löhne, selbst wenn ebenfalls der Index für Nahrung, Kleidung und Miete nicht steigen sollte, identisch sein muß mit einer Art kulturellen Stagnation. Stillstand ist immer gerade in geistigen Dingen zudem Rückschritt. Sollen Kunst und Wissenschaft sich immer weiter fortentwickeln können, so erfordern sie auch stets um so größere Mittel. Sei es nun, daß ihnen diese direkt von der „Verbraucherseite“ sei es, daß sie ihnen indirekt durch staatliche Subventionen zufließen, die Höhe derselben ist stets abhängig von dem realen Einkommen der praktischen Werte Schaffenden. Denn auch die Steuereinnahmen resultieren ja in der Hauptsache aus dieser einzigen Quelle aller Reichthümer.

Wenn daher profitgierige Unternehmer glauben, es sei nicht nötig, die goldenen Früchte einer brutal durchgeführten Rationalisierung auch den Arbeitern und Angestellten zukommen zu lassen, es genüge, ihnen sozial zu gewähren, daß sie zur Not ihre physischen Kräfte erneuern und wieder zu Markte tragen können, dann führt eine solche reaktionäre Lohnpolitik, wie schon Karl Marx bewiesen hat, letzten Endes zur dunkelsten Barbarei! Von diesem Gesichtspunkte aus erscheinen die berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft in einem die Menschheit schlechthin interessierenden Lichte.

„Was ist“, so fragt man sich, „das Ergebnis dieser unrichtigen Behandlung der menschlichen Arbeitskraft?“ Wer mit offenem Auge in der Wirtschaft herumgeht, merkt die Folgen Tag für Tag. Ermüdete und abgehegte Menschen strömen aus den Fabriken und Kontoren, Menschen, die unfähig sind, nach ihrer Tagesarbeit noch künstlerische oder wissenschaftliche Dinge mit der dafür erforderlichen Frische genießen zu können. Auch wenn sie Müdigkeit und Abspannung überwinden, ihr Einkommen reichte in sehr vielen Fällen schon nicht dazu, um ein gutes Theater, ein gutes Konzert, einen wissenschaftlichen Vortrag oder eine Kunstausstellung besuchen zu können.

Man hat einmal die Revolution verächtlich auf eine simple Lohnbewegung reduziert wollen. Selbst wenn der 9. November 1918 die Geburtsstunde einer solchen und von nichts anderem geredet wäre, so will das im Hinblick auf die vorliegenden Feststellungen doch nichts anderes heißen, als daß damals der Kühne Versuch einer gewaltigen Förderung des Kulturniveaus gemacht wurde. In ähnlicher Weise dachten die Gelben und ihre Patrone den Klassenbewußten Gewerkschaften als einzige Triebfeder all ihrer Handlungen den demagogischen Drang nach Lohnhöhungen an. Wer die hier angezeigten Zusammenhänge sieht, der weiß, daß, wenn in Wirklichkeit die freien Gewerkschaften keine höheren Ideale hätten, dies immerhin keine Schande, sondern schon genügend Existenzberechtigung für sie wäre. Denn Lohn- und Kulturhöhe sind ja aufs innigste miteinander verknüpft. So ist der, welcher für höhere Löhne aus ethischen Gründen kämpft, zugleich ein mutiger Kulturkämpfer. Kann es etwas Ehrenvolleres geben? Wer denkt nicht an Christi mahnendes Wort: „Was nützt es, alles zu gewinnen, an seiner Seele aber Schaden zu leiden?“ Nicht die Waren, nicht fette Dividenden sind das wichtigste, sondern die Seele eines Volkes, die sich in der spezifischen Kultur seiner tätigen Menschen verkörpert. Nur wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse gesund sind, kann auch die Seele, die Kultur gesund sein. Nur wenn die Löhne der arbeitenden Männer und Frauen zu mehr langen als zum nackten Dasein, nur dann können diese 80 Prozent des deutschen Volkes aktiven und passiven Anteil an der kulturellen Lebensgestaltung nehmen, nur dann kann die Kultur eine achtunggebende Höhe erklimmen und dieses Niveau wahren, welches bei sinkender Kaufkraft der Löhne und Gehälter unweigerlich ebenfalls eine Tendenz nach abwärts demonstrieren wird. B.

## Die gegenwärtigen Arbeiten des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates

Im Wirtschaftspolitischen Ausschuss werden zur Zeit folgende Vorlagen behandelt:

1. Initiativantrag C. F. v. Siemens betr. Behandlung der wichtigen Fragen unseres binnenländischen Verkehrs vom Standpunkte des volkswirtschaftlichen Interesses. Hier gilt es insbesondere die Frage zu prüfen, nach welcher Richtung die vorhandenen öffentlichen Verkehrswege und Verkehrsmittel am vorteilhaftesten für die Volkswirtschaft ausgemerzt werden können. Zur Prüfung dieser Fragen wurde ein Arbeitsausschuss aus je neun Mitgliedern des Reichswirtschaftsrates, des Reichswasserstraßenrats und des Reichseisenbahnrats gebildet, der über diese wichtigen Fragen ein Gutachten vorbereiten soll. Dieser gemeinsame Ausschuss hat bisher drei Sitzungen abgehalten und in seiner letzten Sitzung drei neungliedrige Arbeitsausschüsse gebildet, die folgende Fragen behandeln sollen:

Arbeitsausschuss I: Die optimale Ausnutzung der bestehenden Verkehrseinrichtungen im weitestem Umfang.

Arbeitsausschuss II: Pläne für die Erweiterung des bestehenden Verkehrsnetzes.

Arbeitsausschuss III: Alle Fragen, die nicht unmittelbar mit Eisenbahn und Wasserstraßen zusammenhängen (u. a. die Fragen des Automobilverkehrs und der Straßenverbesserung).

Diese Arbeitsausschüsse werden in allernächster Zeit ihre Beratungen aufnehmen.

2. Initiativantrag Baltrusch betr. zweimäßige Verteilung von Behördenaufträgen.

Hierdurch wird die Reichsregierung ersucht, mit den Verwaltungen der Reichsbahn und der Reichspost sowie mit allen sonstigen für größere Auftragserteilung an die Wirtschaft in Betracht kommenden Reichsstellen und mit den Regierungen der Länder und den Vertretungen der Kommunen in Verbindung zu treten, um die behördliche Auftragserteilung an die Wirtschaft von größeren zentralen volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus planmäßiger zu gestalten. Der zur Behandlung dieser Fragen eingeleitete Arbeitsausschuss hat bisher in sieben Sitzungen eine große Zahl Sachverständiger aus den in Betracht kommenden Reichs- und preussischen Ministerien sowie aus der Industrie und den Gewerkschaften vernommen. Der Bericht über das Ergebnis der Beratungen ist in Vorbereitung.

3. Vom Reichswirtschaftsminister zur Begutachtung vorgelegte Anträge folgender Firmen auf Erlaubnis zur Herstellung von Zündhölzern an:

- a) „Agni“ Zündholzfabrik, G. m. b. H., Dresden,
- b) Dittreuf'sches Möbelwerk, G. m. b. H., in Königsberg i. Pr.
- c) Heinrich Maas, Neustadt (Hollstein).

Diese Anträge werden von dem Arbeitsausschuss für Fragen der deutschen Zündholzwirtschaft unter Zuziehung von Sachverständigen behandelt. Das Ergebnis wird in einem Gutachten zusammengestellt, das vom Hauptausschuss bestätigt werden muß.

4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gesetze über gewerblichen Rechtsschutz betrifft eine Änderung: 1. des Patentrechtsgesetzes, 2. des Gesetzes betr. den Schutz von Gebrauchsmustern, 3. des Gesetzes zum Schutze der Warenbezeichnungen, 4. des Gesetzes betr. das Urheberrecht an gewerblichen Mustern und Modellen, soweit sie durch das Ergebnis der letzten Revision der Pariser Verbandsübereinkunft erforderlich geworden sind. Zur Beratung dieses Gesetzesentwurfes ist ein neungliedriger Arbeitsausschuss gebildet, der bisher in vier Sitzungen eine Anzahl Sachverständiger aus den am gewerblichen Rechtsschutz interessierten Kreisen der Wirtschaft vernommen hat. Die Sachverständigenvernehmungen werden fortgesetzt.

5. Vom Reichswirtschaftsminister wird ein Gutachten zu der Frage verlangt, wie die Befugnis zur Führung des Meistertitels in Verbindung mit einer Bezeichnung, die auf eine Tätigkeit im Baugewerbe hinweist, geregelt werden soll und welche Forderungen aus dieser Regelung für den Schutz der Berufsbezeichnung der Privatarchitekten usw. abzuleiten sind.

Dem Sozialpolitischen Ausschuss liegen zur Zeit zur Begutachtung vor:

1. Der Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes. Zu dem Entwurf der Reichsregierung hat dieser Ausschuss ein weiteres Teलगutachten übermittelt, und zwar zum 2., 3. und 4. Unterabschnitt des 3. Abschnittes (§§ 17-21 und 23-26). Der in diesem Gutachten nicht berücksichtigte § 22 (Musterschutz) ist bereits früher erledigt worden. Die Beratungen der Abschnitte 4 (Sonntagsruhe) und 5 (Ladenschluss), umfassend die Paragraphen 27 bis 44, sind zu Ende geführt. Die weitere Beratung der letzten beiden Abschnitte des Gesetzesentwurfes (§§ 45-60) ist bereits ausgenommen.

2. Der Bericht des Arbeitsausschusses zur Beratung des Entwurfes eines Verzeichnisses der dem § 7 der Arbeitszeitverordnung zu unterstellenden Gewerbebezweige und Gruppen von Arbeitern über die Arbeitsverhältnisse in der Metall verarbeitenden Industrie ist in Vorbereitung. Die Verhandlungen in der chemischen Industrie sind vorläufig abgeschlossen. Zur Auswertung der Besichtigungsergebnisse sind für Mai 1928 vier Sitzungen des Arbeitsausschusses angelegt.

3. Der Arbeitsausschuss für die Reform der sozialen Versicherungsgesetze hat die Weiterberatung der Anträge auf Einbeziehung des Augenstars der Feuerarbeiter und der Lungenerkrankungen der Arbeiter in den Thomaschlackenwerken ausgesetzt, da das von der Reichsregierung in Aussicht gestellte Material bisher nicht eingegangen ist. Gleichfalls zurückgestellt ist die Entscheidung, ob Erkrankungen durch Einwirkung von Salzsäure, Schwefelsäure, schwefeliger Säure, salpetriger und salpetersäure (nitrosen Gasen) in der Liste der unfallversicherungsrechtlichen gewerblichen Berufskrankheiten aufgenommen werden sollen, um dem Reichsarbeitsministerium Gelegenheit zu geben, vom Arbeitsausschuss noch für erforderlich gehaltene Untersuchungen und statistische Feststellungen in die Wege zu leiten. Die Beratungen über die Einbeziehung der Erkrankungen der Sandsteinarbeiter durch Sandstaub, der Bergarbeiter durch Gesteinstaub und der Metallschleifer durch Staub sind im Arbeitsausschuss abgeschlossen.

4. Der Arbeitsausschuss zur Beratung des Berufsausbildungsgesetzes hatte das Ergebnis seiner Beratungen schriftlich niedergelegt, worin zum Ausdruck kam, daß der Entwurf sich auf die Beschäftigung gewerblicher Lehrlinge beschränken solle. Der Sozialpolitische Ausschuss lehnte in der Abstimmung diese Auffassung ab. Die neu eingebrachten Anträge hätten eine erhebliche Umarbeitung des Gutachtens des Arbeitsausschusses notwendig gemacht, deshalb beschloß der Sozialpolitische Ausschuss, die Vorlage einem neuen Arbeitsausschuss zur nochmaligen Vorbereitung zu überweisen.

## Jeder muß seinem Berufstod fest ins Auge sehen können

Zu diesem durchaus unsentimentalen, ja brutalen Schlusse kommt ein Dr. Fritz Giese, seines Zeichens wohlhabender Privatdozent an der Technischen Hochschule Stuttgart, in einer Abhandlung „Menschenbehandlung beim Bureaupersonal“ in der Zeitschrift „Der Berufsleiter“. Bei der Ueberfülle der „Auskastente“ die zweifellos nur in seltenen Fällen unverwundet in mißliche Lage geraten seien, könnten sie in einem neuzeitlichen Betriebe kaum über die Bierzig hinaus noch angenommen werden. Es sei „ein einfaches biologisches Gesetz“, daß die Leistungsfähigkeiten der Menschen im Konkurrenzkampf heutzutage schon in früheren Jahren zum Abbruch kommen. Und deshalb gelte für jedermann, auch für den leitenden Posten, das oben zitierte Wort.

Man kann wirklich schwer die naive Brutalität, mit der hier über Menschenjagd abgehandelt wird, noch näher charakterisieren, so unermittelt tritt sie uns hier entgegen. Aber sicherlich ist selten von einem Verteidiger der heutigen Gesellschaftsordnung ihre innere Sinnlosigkeit einer Produktionsweise, die, einem abstrakten Begriff der Rationalität nachjagend, vergessen hat, daß alle menschliche Wirtschaft nur den einen Sinn haben kann, den arbeitenden Menschen selbst das Leben besser, schöner und sicherer zu machen. Trägt nicht eine Produktionsweise, die den arbeitenden Menschen bereits mit 40 Jahren oder noch früher als unbrauchbar auf den Pfahler wirft, mit Notwendigkeit den Keim ihres Zerfalles schon in sich? Und welcher Hohn liegt in diesem billigen Heroismus, mit dem hier empfohlen wird, gefast das Walten von angeblichen Naturgesetzen zu beobachten, die doch nur die Unnatur des Kapitalismus aufzeigen! Berufstod! Ja, wo gibt es denn für den ausgemerzten 40jährigen Angestellten in der durchrationalisierten Wirtschaft noch ein Weiterleben? Arbeiter kann er doch auch nicht mehr werden, da der Arbeiter ja ebenso bereits mit 40 Jahren abgestoßen wird!

Daß in der Großindustrie die Annahme von Angestellten über 40 Jahren schon jetzt so gut wie unmöglich gemacht ist, beweist ein dem Bund der technischen Angestellten und Beamten aus Technikerkreisen zugegangenes Schreiben, das die Personalpolitik einer unfruchtbarsten Maschinenfabriken deutlich kennzeichnet:

„Zurückkommend auf Ihr geehrtes Schreiben vom . . . d. Mits. mit Anlage, muß ich Ihnen leider mitteilen, daß es mir nicht gelungen ist, eine Stellung für Sie bei der Firma X zu erlangen. Der Hauptgrund — trotz Ihrer guten Zeugnisse — liegt in Ihrem Alter, da nach strenger Vorschrift von Seiten der Generaldirektion der Leiter der Personalabteilung keine Ingenieure anstellen darf, die das 40. Lebensjahr überschritten haben. — Ich bedaure sehr, Ihnen nicht besser behilflich sein zu können und zeichne

hochachtungsvoll X Y.“

Sicher ist diese Art der Personalpolitik nicht vereinzelt da, wenn sie auch natürlich im allgemeinen nicht so unverblümt zugegeben wird. Und dann wundert man sich noch über die Verzweiflung und Erbitterung der stellenlosen Angestellten, die die Bierzig überschritten haben und unermühterweise die Nichtigkeit obgenannter „einfachen biologischen Gesetze“ für sich nicht anerkennen und nicht den „Berufstod“ still ergehen und . . . verzugern über sich ergehen lassen wollen . . .



### Die Jugendlichen im Wirtschaftsleben

Warum Jugendbildung?

Von W. Rasche, Jugendsekretär des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

(GWB) Für die Kinder der Arbeiterklasse in den Industrie-  
staaten beginnt in der großen Mehrzahl der Fälle die volle Erwerbs-  
fähigkeit mit der Beendigung der allgemeinen Schulpflicht, d. h.  
mit dem 14. Lebensjahr. Oft liegt dieser Zeitpunkt schon erheblich  
tiefer; weniger häufig kommt es vor, daß Arbeiterkinder erst im  
15. oder gar im 16. Lebensjahr einen Beruf ergreifen. Die in  
Deutschland 1925 erfolgte Berufszählung bestätigt durch die bereits  
vorliegenden Teilergebnisse diese generelle Feststellung. In Ham-  
burg wurde z. B. ermittelt, daß von 100 Knaben zwischen 14 und  
16 Jahren 61 erwerbstätig waren, in Bayern sogar 77; von den 16-  
bis 18jährigen männlichen Jugendlichen waren in Hamburg 88  
und in Bayern 90 erwerbstätig. Ein etwas anderes Bild ergibt  
sich bei den Mädchen; von diesen waren in der Gruppe von 14 bis  
16 Jahren in Hamburg 37, in Bayern aber schon 60 erwerbstätig.  
Bei den 16- bis 18jährigen Mädchen sind die entsprechenden Zahlen  
73 in Hamburg und 78 in Bayern. Die verhältnismäßig günstigen  
Zahlen Hamburgs wird man nicht als typisch für die deutschen  
Großstädte ansehen können; denn Hamburg ist bekannt für seine  
besonders fortschrittlichen Schulverhältnisse und die dadurch bei  
vielen Arbeitern erzeugte Neigung, die Kinder so lange wie irgend  
möglich die Schule besuchen zu lassen. Im Durchschnitt werden die  
in Bayern ermittelten Zahlen eher zutreffen, auch soweit sie sich  
auf die Mädchen beziehen.

Während nun aber die Jugendlichen im Alter von 14 bis  
21 Jahren 14,6 Prozent der deutschen Gesamtbevölkerung ausmachen,  
ist ihr Anteil an der Zahl der Erwerbstätigen erheblich größer.  
Auf Grund der oben erwähnten Berufszählung ergab sich, daß  
unter je 100 erwerbstätigen Männern sich befanden: in Bayern  
18,5 Jugendliche unter 20 Jahren, in Sachsen 16, in Baden 17,2  
und in Thüringen 15,5.

Auf je 100 erwerbstätige Frauen kamen in Bayern 22,7 Ju-  
gendliche unter 20 Jahren, in Sachsen 23,8, in Baden 21,7 und in  
Thüringen 26,3.

Die Berufszählung 1907 ergab für das ganze Deutsche Reich,  
daß von 8 465 000 erwerbstätigen Frauen 1 573 000 = 18,5 Prozent  
und von 16 990 000 Männern 2 104 000 = 12,3 Prozent unter  
18 Jahre alt waren.

Diese nur aus Deutschland stammenden Zahlen, die in den  
anderen Industrieländern sicher keine erheblichen Abweichungen auf-  
weisen werden, zeigen, daß die Jugendlichen im Wirtschaftsleben  
und speziell auf dem Arbeitsmarkt einen beachtenswerten Faktor  
darstellen und weiter, daß, wie schon gesagt, die Arbeiterkinder in  
frühestem Lebensalter schon den Kampf ums Dasein aufnehmen  
haben. Die moderne technische und industrielle Entwicklung stellt  
aber an Wissen und Kenntnisse des Arbeiternachwuchses so erheb-  
liche Anforderungen, daß der bis zum 14. oder gar nur bis zum  
13. Lebensjahr erteilte elementare Schulunterricht nicht zureicht.  
Da außerdem die im Betriebe dem Lehrling oder jugendlichen Ar-  
beiter zuteil werdende berufliche Ausbildung in den meisten Fällen  
nicht ausreichend ist, sehen sich Staat und Wirtschaft gezwungen,  
für die erwerbstätige Jugend besondere Ausbildungsmaßnahmen zu  
treffen. Es wurden Fach- und Fortbildungsschulen, in ver-  
schiedenen Ländern mit Pflichtbesuch, eingeführt. In Deutschland  
wurden 1922 1 439 620 männliche und 681 324 weibliche Schüler (in  
der Regel im Alter von 14 bis 17 Jahren) in diesen Pflicht-Fort-  
bildungsschulen gezählt. Da die Zahl der Jugendlichen zwischen 14  
und 18 Jahren in Deutschland (1925) überhaup ab 5,24 Mil-  
lionen beträgt, verbleibt immer noch die Mehrzahl der Jugendlichen  
nach dem Eintritt in das Erwerbsleben schulisch unverorgt, wenn  
man auch berücksichtigt, daß im Jahre 1922 an den höheren Lehr-  
anstalten 452 157 männliche und 299 285 weibliche Schüler vor-  
handen waren, die selbstverständlich noch nicht erwerbstätig sind.

Daß diese erwerbstätigen Jugendlichen in bezug auf ihre Ar-  
beitsverhältnisse den Erwachsenen nicht gleichgestellt werden können,  
ist bereits grundsätzlich durch die sozialpolitische Gesetzgebung vieler  
Länder zum Ausdruck gebracht worden. Die vor einigen Jahren  
vom Internationalen Gewerkschaftsbund herausgegebene Schrift  
„Der Jugendschutz der Welt“ gibt über den Stand dieser  
Gesetzgebung, soweit er die Jugend betrifft, Aufklärung. In der  
Hauptache gehen diese Schutzmaßnahmen von dem besonderen  
körperlichen Schutzbedürfnis der Jugend aus, das durch die Folgen  
der Kriegs- und Nachkriegsjahre in vielen Ländern erheblich größer  
als in früheren Jahren geworden ist. Berücksichtigt man weiter,  
daß die immer intensiver werdende Arbeits- und auch Lebensweise  
der modernen Menschen erhebliche und sich stets steigende An-

forderungen geistiger und körperlicher Art an jedes Glied der  
menschlichen Gesellschaft stellt, so erscheint die in dem internationalen  
Jugendschutzprogramm gestellte Forderung: Allgemeine Schulpflicht  
bis zum 14. Jahre und Verbot der Erwerbstätigkeit vor dem voll-  
endeten 14. Jahre als das heute unbedingt gebotene Minimum.  
Die Fülle der Gesamterfahrungen der Menschheit, des Kulturguts,  
das der jeweils folgenden Generation überliefert werden muß, hat  
bereits einen solchen Umfang erreicht, daß die bescheidenste Aus-  
wahl schon zu groß ist für die höchstens 8 Jahre dauernde Elementar-  
schulzeit. Darum muß allgemein die Fortbildungs-(Berufs-)Schule  
anschließen. Die in England und Deutschland bereits lebhaft in  
der Arbeiterkategorie und von Schulleuten diskutierte Forderung nach  
einer Verlängerung der allgemeinen Schulpflicht bis zum 15. oder  
gar bis zum 16. Lebensjahr zeigt, wie stark es bereits als Not-  
wendigkeit empfunden wird, den Eintritt in das Berufsleben später  
als im 14. Jahre erfolgen zu lassen.

Die heute bestehenden sozialpolitischen Schutzbestimmungen für  
die Jugendlichen betreffen neben der Zulassung zur Arbeit vor  
allem die Arbeitszeit, Pausen, Nachtarbeit und bringen Beschäfti-

gung des schulpflichtigen Alters zu verziehen, die sie in ihrem  
Programm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gestellt haben. Dabei  
geben sie der Meinung Ausdruck, daß die Zeit gekommen sei, um  
weitere Schichten der Bevölkerung von der wirtschaftlichen Dienst-  
leistung zu entbinden. Eine solche Befreiung von der Dienstleistung  
bzw. deren Erleichterung tritt nicht nur durch die Verlängerung  
der Schulzeit, sondern auch durch die übrigen Jugendchutzmaßnahmen  
ein. Die Arbeiterkategorie wird sich für ihre gesteigerte Anwendung,  
einsetzen müssen, um damit gleichzeitig dringenden kulturellen An-  
forderungen und auch ihren unmittelbaren Lebensinteressen zu ent-  
sprechen.

### Um den Religionsunterricht an den ländlichen Fortbildungsschulen

Auf Betreiben der Kirchen haben in letzter Zeit verschiedene  
preußische Landkreise beschlossen, daß an ihren Berufsschulen der  
Religionsunterricht als Pflichtfach eingeführt wird und dies in den  
Schulordnungen festgelegt.

Da die Festsetzung von Religionsunterricht als Pflichtunter-  
richtsfach nicht zu den Aufgaben der Schulträger (Landkreise oder  
Gemeinden) gehört, hat die preußische Regierung den Satzungen  
die Genehmigung verweigert und auf Abänderung hingewirkt. Diese  
Regierungsmaßnahme gab einigen deutschnationalen Abgeordneten  
Veranlassung, im Preussischen Landtag folgende Anfrage an die  
Regierung zu richten:

„Der Kreistag des Kreises Ratibor, O.-S., hat vor längerer  
Zeit beschlossen, den Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach  
in den ländlichen Fortbildungsschulen des Kreises einzuführen.  
Diesem Beschluß hat die Regierung Oppeln die Genehmigung  
verweigert und sich dabei auf den Preussischen Ministerialerlaß vom  
26. März 1897 gestützt.

Es wird nunmehr von weiten Kreisen der Bevölkerung an-  
genommen, daß sich inzwischen die rechtliche Lage geändert hat.  
Die Reichsverfassung vom 11. August 1919 hat durch Art. 149  
grundsätzlich die Schulpflicht auch auf die Fortbildungsschule aus-  
gedehnt. Der Art. 149 der Reichsverfassung bestimmt, daß der  
Religionsunterricht ordentliches Lehrfach aller Schulen mit Aus-  
nahme der bekennnisfreien (weltlichen) Schulen ist. Da die  
Fortbildungsschule nirgends als weltliche Schule gekennzeichnet  
ist, so ist demnach auch in ihr der Religionsunterricht ordentliches  
Lehrfach.

Wir fragen das Staatsministerium:  
Ist es bereit, in eine Prüfung darüber einzutreten, ob bei  
dieser Sachlage der Ministerialerlaß vom 26. März 1897 als  
durch die Reichsverfassung aufgehoben gelten kann und ob dann  
die Verjagung der Genehmigung des Beschlusses des Ratiborer  
Kreistages durch die Regierung in Oppeln zu Recht besteht.“

Der Landwirtschaftsminister gab darauf folgende Antwort:  
„Die Kleine Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Herrn  
Minister für Handel und Gewerbe wie folgt beantwortet:

Die Entscheidung der Regierung besteht zu Recht, weil die  
Festsetzung der Lehrpläne für ländliche Fortbildungsschulen zur  
Zuständigkeit der Schulaufsichtsbehörden, nicht der Schulunter-  
nehmer, gehört. Die seit einiger Zeit unter der Federführung  
des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe schwebenden Er-  
wägungen über eventuelle Änderung des gemeinsamen Erlasses  
der beteiligten Ressorts vom 26. März 1897 über die Erteilung  
des Religionsunterrichtes in den Berufs- und Fortbildungs-  
schulen sind noch nicht zum Abschluß gelangt. Die Frage, ob  
jener Erlass als durch die Reichsverfassung aufgehoben gelten  
kann, muß verneint werden.“

Die Rechtslage ist demnach weiter so, daß Religionsunterricht  
an den Berufsschulen nur als freiwillige Veranstaltung der Kirchen  
selbst zulässig ist.

### Laßt nicht die Kinder schuldig werden!

Nach den neuesten Feststellungen stehen 75 Prozent aller  
Frauen im Berufsleben. Welch eine ungeheure Zahl auch von  
Müttern ist da angewiesen auf die Berufsbereitschaft! Die Kinder  
bleiben daheim. Auf der Straße. Auf Höfen. Schädlichen Ein-  
flüssen ausgesetzt. Auf was das sein?

Ist das menschlich, daß die Not des Lebens Vater und  
Mutter zur Arbeit für den Lebensunterhalt zwingt? Mühte der  
Vater nicht soviel verdienen, daß die Familie leben kann?

Ist das menschlich, daß die Not des Lebens eine so ungeheure  
Zahl von unehelichen Kindern arbeitender Mütter sich selbst  
überläßt?

Klagt doch nicht über die Verderbnis der Jugend, ihr Phari-  
säer! Die Zentrale für Jugendfürsorge hat festgestellt, daß von  
100 jungen Menschen, die im minderjährigen Alter dem Straf-  
richter überwiesen werden müssen, 89 aus Familien kommen, in  
denen die Mutter nicht die Fürsorgerin ihrer Kinder sein konnte.

Hier im Sozialen steckt die Wurzel der Not. Gebt den  
Kindern die Mutter, ihr Philister! Aber sobald es sich um große  
soziale Gestaltung handelt, dann verfaßt ihr.

So!t, hilf dir selbst!

### Worte und Taten!

Eine Fabel von J. Orensha.  
Uebersetzen von Viktor Kalinowski.

Irgendwo und irgendwann  
nahm ein Kongreß der Tiere den Antrag an:  
Jedes der Tiere  
trage persönlich seine Papiere  
mit eigenem Wappen und Abdruck eigener Pfote.  
Es schreibe zudem gemäß dem Gebote  
in die Rubrik „Beruf“ genau und richtig:  
Beruf, besondere Gabe  
und welchen Titel es habe.  
(Letzteres besonders wichtig!)

Sprach der Wolf: Ich bin Mönch und esse nur Pflanzen.  
Der Bär: Ich lehre geduldig turnen und tanzen.  
Der Fuchs: Bin Kaufmann, reell und arbeitsfroh,  
verkaufe Daunen und Federn engros.  
Dazwischen schrie Frau Schnatterich:  
Der mutigste Flieger bin ich — bin ich!  
Hernach empfahl sich die Kuh  
als Operetten-Diva Mumuh,  
während der Esel, der alte Philister,  
erklärte, er sei Minister.

Als solchermaßen im Prahlern  
sich Große wie Kleine empfahlen,  
brüllte der Löwe: Ich bin ein Engel  
ohne Fehler und Mängel,  
ich brauche nimmer zu essen,  
ich singe und dicke indessen,  
aus Straußenfedern besteht mein Kleid,  
ich fliege erden- und himmelweit.  
Da glaube jeder, als sei es gedrukt!  
Ich sehe und höre: euer Geschrei  
ist Falschheit und Lüge und Heuchelei,  
den Menschen getreulich abguckt —  
den Menschen, die lügend nach Lorbeeren jagen,  
wenn sie in politische Kränzen geraten.  
Da bin ich verpflichtet, zu sagen:  
Nicht Worte entscheiden — Taten, nur Taten!

gungsverbote für gesundheitsgefährdende Betriebe und Arbeits-  
verrichtungen. Nur in wenigen Ländern ist darüber hinaus den  
jugendlichen Arbeitnehmern auch ein jährlicher Urlaub durch Gesetz  
gesichert. Das Jugendschutzprogramm, für das sich der Internatio-  
nale Gewerkschaftsbund, die Sozialistische Arbeiter- und die Sozial-  
istische Jugendinternationale erklärt haben, will nun einen erheb-  
lichen Ausbau der Jugendschutzbestimmungen erzielen. Die Gewerks-  
chaften sind an diesem Ausbau nicht nur deshalb interessiert, weil  
es sich um ihren Nachwuchs handelt, um ihre Kinder, denen durch  
besonderen gesetzlichen Schutz etwas mehr Lebensfreude gewährt  
werden soll. Sie müssen die Forderungen nach gesteigertem Jugend-  
schutz auch unter dem Gesichtspunkt betrachten, daß diese ein Mittel  
darstellen, mit dem der Arbeitsmarkt beeinflusst werden kann. Die  
kapitalistische Wirtschaft läßt nicht zu, daß die Befriedigung der  
Bedürfnisse der Menschen in demselben Maße zunimmt, wie die  
Produktivität der Arbeit. Aus diesem und anderen Gründen wird  
die Ueberzahl großer Massen von Arbeitern zu einer ständigen  
Erscheinung in den meisten Industrieländern. Dabei ergibt sich der  
unruhige aber leicht erklärliche Zustand, daß junge, nicht aus-  
gereifte Menschen begehrte Arbeitskräfte darstellen, während es  
gleichzeitig für erwachsene Menschen keine Verwendung gibt. Aus  
solchen Betrachtungen heraus ist wohl auch die gemeinsame Forde-  
rung der englischen Gewerkschaften und der Labour-Party nach Er-

Abzug zum Besuch technischer Kurse gewähren. Aber wie gesagt,  
der Schulzwang hört mit dem Verlassen der Volksschule auf, was  
zweifellos ein Mangel ist. Das deutsche System der Berufs-  
schulen ist vom pädagogischen Standpunkt aus betrachtet viel  
besser. Soll auf diesem Gebiet wirklich Erfriechliches geleistet  
werden, so muß der Staat autoritativ eingreifen. Die Verhält-  
nisse im Familienleben der großen Masse der Bevölkerung sind  
eben doch so gelagert, daß ohne staatlichen Zwang nicht auszu-  
kommen ist. Was allerdings an englischen System bemerkenswert  
ist, ist der Umstand, daß die Unternehmer auch auf die technische  
Ausbildung der Lehrlinge bedacht sind. Jeder deutsche Gewerks-  
chaftsführer kennt die Klagen der Unternehmer, die immer wieder  
Sturm laufen gegen den „lästigen“ Berufsschulzwang. Allerdings  
verlangen die englischen Unternehmer keinerlei Ausdehnung der  
Bildungsbestrebungen, sie sind mit dem Bestehenden „zufrieden“,  
was nur zu verständlich ist. Der Antriebs zum Fortschritt kommt  
gewöhnlich nicht aus dem Lager der Unternehmerklasse. Inter-  
essant ist das Gutachten einer Unternehmergruppe des Schreiner-  
gewerbes, das der Bericht anführt. Es heißt da: „In den meisten  
Berufsgruppen wird auf die technische Ausbildung großes Gewicht  
gelegt und die Mehrheit der Unternehmer verlangt, daß ihre  
Lehrlinge überall dort, wo die Möglichkeit vorhanden ist, technische  
Kurse besuchen. Viele Unternehmer zahlen das Schulgeld und  
geben Preise für gute Schularbeiten. Im allgemeinen sind die  
Unternehmer der Ansicht, daß die bestehenden Fortbildungseinrich-  
tungen ausreichend sind, um so mehr, als wahrscheinlich durch  
den Drang nach Vereinfachungsmethoden im Produktionsprozeß  
sowie das Umschgreifen der Maschinenarbeit und andere Ur-  
sachen die Nachfrage nach qualifizierten Arbeitern eine ständige  
Tendenz aufweist.“ Diese Ansicht trifft natürlich auf das Stein-  
hauer- wie das Baugewerbe schwerlich zu. Wie dem auch sei, An-  
führer dieser Art können die deutschen Gewerkschaften nicht an-  
erkennen. Trotz aller Rationalisierungsbestrebungen muß dem  
Trieb entgegengearbeitet werden, aus der heranwachsenden Jugend  
nur berufliche Simpsel und Handlanger machen zu wollen.  
Fragen dieser Art dürfen einem einzelnen Stande (der Unter-  
nehmer) zur Beantwortung nicht überlassen sein. Hier hat der  
Staat als Vertreter des Gesamtwillens einzugreifen.

Erwähnenswert ist noch, daß im sogenannten „Häuserbauplan“  
der Regierung ein System besteht, womit für einen tüchtigen und  
befähigten Nachwuchs an brauchbaren Maurern gesorgt werden  
soll. Den Gewerkschaften der Maurer wurde immer der Vorwurf  
gemacht, sie verhinderten durch ihre Methoden den Zuwachs junger  
und guter Arbeitskräfte, was der Bericht (wenigstens direkt) nicht  
macht.  
E. W.

### Lehrlingswesen, Bau- und Steinhauer- gewerbe in England



Die isolare, individualistische und wenig einheitliche Entwicklung des eng-  
lischen Wirtschaftslebens ist sehr deut-  
lich erkennbar beim Lehrlingswesen.  
Nirgends ist da etwas von einer ein-  
heitlichen Linie bemerkbar und vom  
deutschen Standpunkt aus betrachtet  
erscheint es sonderbar, daß auch die  
Gewerkschaften, von wenigen Aus-  
nahmen abgesehen, nie versucht haben,  
auf diesem Gebiete in den Gang der  
Dinge einzugreifen. Behördliche oder gesetzliche Eingriffe durch  
Gewerbeordnung, Handelskammer und Innungen sind unbekannt.  
Das Innungswesen ist ein Begriff, der einer längst vergangenen  
Zeit angehört, und auch während des Aufstiegs der modernen  
Industrie gab es keinerlei Bewegung, die etwa auf Wiederher-  
führung des Innungswesens hinzielte. Die Lehrzeit ist fast in  
allen Berufen viel länger als in Deutschland; sie beträgt 5 bis  
7 Jahre. Eine dreijährige Lehrzeit ist unbekannt. In einer  
ganzen Reihe von Industrien gehört der schriftliche Vertrag zu  
den Ausnahmen und der mündliche Vertrag bildet die Regel. Im  
Druckergewerbe und in bestimmten Zweigen der Metallindustrie  
ist eine siebenjährige Lehrzeit die Regel. Im Baugewerbe werden  
5, 6 und 7 Jahre verlangt. Es besteht natürlich kein Einheitslohn.  
So wird in London allgemein eine fünfjährige Lehrzeit verlangt,  
dagegen im Norden von England eine siebenjährige. Für Maler  
und Anstreicher und Installateure besteht eine sechs- oder auch  
siebenjährige Lehrzeit. Die Dauer der Lehrzeit hängt auch viel-  
fach vom Einheitsalter ab, sie gilt mit dem 20. oder 21. Lebens-  
jahre als beendet. Der Vollarbeiter im Sinne des Tarifs beginnt  
allgemein mit dem vollendeten 22. Jahre, da nach der Lehre ge-  
wöhnlich noch „im ersten Jahre nach der Lehre“ kommt.

Das Arbeitsministerium hat 1925 eine Untersuchung über den  
Stand des Lehrlingswesens eingeleitet und bereits eine Reihe  
große enggedruckte „Weißbücher“ veröffentlicht. Der letzthin  
veröffentlichte Bericht befaßt sich außer dem Baugewerbe noch  
mit den verschiedenen Zweigen des Schreinergewerbes, dem  
Wagenbaugewerbe, Bergbau, Chemie, Hütten- und Walzwerk-  
der Glasindustrie und mit einzelnen Zweigen der Metallindustrie.  
Im Steinhauerergewerbe besteht die Praxis, daß  
Arbeiter nach Verhängung mit dem Unternehmer junge Leute  
als Handlanger beschäftigen. Einen an eine bestimmte Dauer ge-

bindenen Vertrag gibt es nicht. Der „Lehrling“ wird im „Laufe  
der Zeit“ selbständig. Akkordarbeit bildet die Regel. Es wird  
nun ein Lohn vereinbart zwischen „Fortgeschrittenen“ und Ar-  
beitern. In den ersten sechs Monaten der „Lehrzeit“ zahlt der  
Unternehmer dem Arbeiter eine kleine Vergütung. Auch in  
Steinbrüchen besteht nur die mündliche Vereinbarung; hier werden  
die Lehrlinge meistens aus den Kreisen der Verwandten ge-  
nommen.

Im reinen Baugewerbe gibt es zwei Systeme, und zwar unter-  
scheidet man zwischen „Lehrlingen“ und „Fortgeschrittenen“. Der  
Bericht führt keine Angaben auf 7500 von Unternehmern ein-  
gegangene Antworten, von denen allerdings drei Fünftel weder  
„Lehrlinge“ noch „Fortgeschrittene“ beschäftigen. Lehrlinge und  
Fortgeschrittene bilden 13,5 Prozent der Gesamtzahl der beschäf-  
tigten Arbeiter. Davon standen 28,9 Prozent in einem Lehrver-  
hältnis mit schriftlichem Vertrag und 83 Prozent mit mündlichem,  
18 Prozent waren als „Fortgeschrittene“ beschäftigt. Auch für einen  
Teil der letzteren bestehen Vereinbarungen, die an eine bestimmte  
Dauer gebunden sind. „Fortgeschrittene“ müssen auch genau so  
wie Lehrlinge nach Beendigung des Lehrverhältnisses noch eine  
Zeit als „Jugendliche“ tätig sein, werden aber meistens aus dem  
Heer der ungelerten Arbeiter rekrutiert. Im Bericht heißt es:  
„Trotzdem für diese jungen Leute keine richtige Lehrzeit besteht,  
sind doch bestimmte Vereinbarungen bezüglich der Ausbildung vor-  
handen, die aber nicht an Zeit gebunden sind. Auch bestehen keine  
festen Lohnsätze und richten sich diese nach Leistung, was wohl  
auch ein sehr dehnbarer Begriff ist. In London gibt es nur wenig  
Lehrlinge im Baugewerbe. Das Verhältnis zur Gesamtzahl der  
Beschäftigten ist 15,7 Prozent gegen 63,5 Prozent in Schottland,  
60 Prozent in den nördlichen Grafschaften. Während man in  
London fast nur „Fortgeschrittene“ beschäftigt, findet man im  
Norden von England und in Schottland vorwiegend Lehrlinge.  
In London kommt etwa auf 7 Vollarbeiter ein „Fortgeschrittener“  
und ein Lehrling auf 15 Vollarbeiter. Im Norden kommt fast auf  
jeden zweiten Vollarbeiter ein Lehrling.“

Die Entschädigungssätze sind auch nicht einheitlich. In London  
werden durchschnittlich wöchentlich 10 Mark gezahlt und im letzten  
Jahre der „Lehre“ 20 Mark bis 47,65 Mark. In der Provinz  
sind die Sätze viel niedriger. In London werden allerdings auch  
vielfach 15 Mark im ersten Jahre gezahlt.

Sehr auffällig ist das Fehlen obligatorischer Berufsschulen.  
Wohl lesen wir immer wieder im Bericht, „die Unternehmer  
kümmern sich um die technische Ausbildung der Lehrlinge, zahlen  
auch hier, und da Schulgeld oder Fahrgehalt oder auch Beizeit.“ Auch  
liest man, daß die Unternehmer den Lehrlingen Beizeit ohne